

KONTRON Group Policy 5.a.

Verhaltenskodex

Version 6

Mai 2025

Kontron AG

Industriezeile 35

4020 Linz

FN 190272m, Registergericht Linz

Änderungsprotokoll

Anwendungsbereich:	Kontron Gruppe
Verwandter Prozess:	Verhaltenskodex für Lieferanten, Compliance-Richtlinie
Autor:	Hasmik Baroian-Haftvani
Version:	6
Erstellt am:	01.01.2020
Letzte Änderung am:	12.05.2025
Letzte Änderung durch:	Hasmik Baroian-Haftvani
Freigegeben von / am:	Clemens Billek/ 12.05.2025
Gültig ab:	27.05.2025

Inhaltsverzeichnis

Änderungsprotokoll	2
Präambel	6
1 Verantwortung der Geschäftsleitung und jedes einzelnen Mitarbeiters	7
2 Einhaltung von Gesetzen, Regeln und Vorschriften	8
2.1 Allgemeine Erklärung zur Einhaltung der Vorschriften	8
2.2 Konventionen und Empfehlungen internationaler Organisationen	8
3 Compliance Management System (CMS).....	10
3.1 Compliance Management Team	10
3.2 Bewertung des Compliance Risikos.....	11
4 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht.....	11
4.1 Verhalten gegenüber Wettbewerbern.....	11
4.2 Verhalten gegenüber Kunden, Vertriebs-/Geschäftspartnern, Lieferanten	12
5 Verbot von Korruption und Bestechung.....	13
5.1 Umgang mit Geschenken und Einladungen	13
5.2 Patenschaften, Spenden, Wohltätigkeitsveranstaltungen, Mitgliedschaften.....	14
6 Bekämpfung der Geldwäsche	15
7 Finanz- und Geschäftsunterlagen.....	16
7.1 Vergütungen und Erstattungen	16
7.2 Steuer- und Zollbestimmungen.....	16
8 Vermeiden von Interessenskonflikten	17
8.1 Nebenbeschäftigungen	17
8.2 Beteiligung an Drittunternehmen	17
8.3 Entscheidungen über nahestehende Personen	17
9 Menschenrechte und Arbeitspraktiken.....	18
9.1 Richtlinie über die Sorgfaltspflicht im Bereich der unternehmerischen Nachhaltigkeit (CSDDD).....	18
9.2 Due-Diligence-Prüfung der Menschenrechte.....	19
9.3 Ethische Rekrutierung	19
9.4 Entlohnung und Sozialleistungen	20
9.5 Arbeitszeiten	20
9.6 Ausbildung und Förderung von Fähigkeiten.....	20
9.7 Jugendliche Arbeitnehmer und Verbot von Kinderarbeit.....	21
9.8 Verbot moderner Sklaverei.....	21
9.9 Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften	21
9.10 Arbeitsvertrag.....	22

9.11	Vielfalt, Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung	22
9.12	Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen	23
9.13	Land-, Wald- und Wasserrechte, Zwangsräumung und Rechte der indigenen Bevölkerung	23
9.14	Gesellschaftsbeziehungen und -entwicklung	23
10	Gesundheit und Sicherheit	24
10.1	Ergonomie am Arbeitsplatz	24
10.2	Arbeits- und Lebensbedingungen	24
10.3	Notfallvorsorge und -reaktion	25
10.4	Unfall- und Störfallmanagement	25
10.5	Persönliche Schutzausrüstung	25
10.6	Maschinensicherheit	25
10.7	Umgang mit CBRN-Gefahren	25
11	Ausfuhr-, Einfuhr- und Handelskontrollen	26
12	Verantwortungsvolles Management der Lieferkette	27
12.1	Produkt-Compliance	27
12.2	Produktbezogener Umweltschutz	28
12.3	Verantwortungsvolle Mineralienbeschaffung	28
12.4	REACH und RoHS-Compliance	28
12.5	Einhaltung des US-DODD-FRANK-Gesetzes	29
12.6	Verwendung von Originalteilen	30
12.7	Grundsätze der Vollmacht	30
12.8	Prozess und Dokumentation der Lieferantenauswahl	30
12.9	Risikobewertung und Audits von Lieferanten	31
12.10	Konsequenzen für Lieferanten bei Nichteinhaltung oder Schlechterfüllung	33
12.11	Due Diligence Prüfung von Dritten	33
13	Umweltverantwortung	34
13.1	Umweltgenehmigungen und Einhaltung der Vorschriften	34
13.2	Verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen und Vermeidung von Umweltverschmutzung	34
13.3	Gefährliche Stoffe	35
13.4	Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement	35
13.5	Weiterentwicklung von Umweltmaßnahmen	36
13.6	Tierschutz	36
13.7	Biodiversität, Landnutzung und Entwaldung	36
13.8	Treibhausgase (GSG), Wasser- und Bodenschutz	36
13.9	Lärmemission	37

14	Umgang mit Informationen, geistigem Eigentum, Geschäftsgeheimnissen und künstlicher Intelligenz.....	37
14.1	Insiderinformationen.....	37
14.2	Geschäftsgeheimnisse, geistiges Eigentum und vertrauliche Informationen.....	38
14.3	IT-Sicherheit, Datenschutz und Privacy-Gesetze	39
14.4	Verantwortungsvolle Nutzung von Künstlicher Intelligenz.....	39
14.5	Rechte an geistigem Eigentum von Dritten.....	40
15	Behandlung des Eigentums von Kontron/Dritten	41
16	Medien und Internet.....	42
17	Fehlverhalten und Beschwerden	43

Präambel

Dieser Verhaltenskodex ist Ausdruck des hohen Integritätsstandards der Kontron Gruppe. Die Reputation von Kontron und das Vertrauen ihrer Mitarbeiter, Investoren und Geschäftspartner sind für das Unternehmen von großer Bedeutung. Dabei ist ein verantwortungsbewusstes und gesetzmäßiges Handeln nicht nur ein essenzieller Bestandteil der Geschäftstätigkeit und der Unternehmenspolitik, sondern bildet auch die Grundlage für Kontrons langfristigen Erfolg.

Im Zuge dieser Unternehmensrichtlinie soll gezeigt werden, welches Verhalten von Kontron und ihren Konzerngesellschaften, mitsamt ihrer Mitarbeiter (nachfolgend „Kontron“ genannt), erwartet werden kann. Der Verhaltenskodex gilt für alle Beschäftigten, einschließlich der Mitglieder des Vorstands und der lokalen Geschäftsführungen (im Folgenden „Mitarbeiter“ genannt) und legt fest, wie sich die Personen innerhalb des Konzerns gegenüber Kollegen, Geschäftspartnern, Kunden und Lieferanten sowie gegenüber Mitbewerbern zu verhalten haben.

Dabei fasst diese Richtlinie verbindliche Mindeststandards für alle Kontron Gesellschaften weltweit zusammen. Aufgrund internationaler Unterschiede in den Rechts- und Sozialsystemen können lokale Anpassungen dieses Verhaltenskodex an strengere nationale Standards erforderlich sein. Jede Kontron Gesellschaft hat daher entweder diesen Verhaltenskodex zu verwenden, oder, falls erforderlich, einen eigenen Verhaltenskodex zu erstellen, der alle hierin festgelegten Standards erfüllt und zusätzliche oder strengere lokale Regeln und Vorschriften für das Geschäftsverhalten enthält.

Durch dieses Regelwerk soll nicht nur verdeutlicht werden, welche Erwartungen Kontron selbst erfüllt, sondern auch, welche Anforderungen an zuverlässige und vertrauenswürdige Geschäftspartner gestellt werden. Kontron legt großen Wert auf die Einhaltung hoher Standards und verlangt von Lieferanten die Beachtung des speziell entwickelten Verhaltenskodexes für Lieferanten. Beide Verhaltenskodizes sind auf der Website von Kontron aufrufbar.

1 Verantwortung der Geschäftsleitung und jedes einzelnen Mitarbeiters

Die lokale Umsetzung des Verhaltenskodex liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung der jeweiligen Kontron Gesellschaft. Bei Fragen im Zusammenhang mit diesem Verhaltenskodex steht die Rechts- und Compliance-Abteilung der Kontron AG rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung, um insbesondere die lokalen Kontron Gesellschaften bei Fragen zu unterstützen. Darüber hinaus hat die Kontron Gruppe ein weltweites Whistleblower Tool implementiert, das unter www.kontron.ag für jedermann zugänglich ist. Dadurch können relevante Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex und etwaige Compliance-Bedenken gemeldet werden.

Integrität und die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen beginnen an der Spitze des Unternehmens. Jede Führungskraft hat Organisations- und Aufsichtspflichten zu erfüllen und trägt die Verantwortung, für die ihr anvertrauten Mitarbeiter. Führungskräfte sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit gutem Beispiel vorangehen, indem sie eine vorbildliche Leistungsbereitschaft zeigen, transparent handeln, soziales Bewusstsein vorleben und sich entsprechend verhalten. Eine weitere Aufgabe der Führungskräfte besteht darin, ihren Mitarbeitern die Bedeutung eines verantwortungsvollen, geschäftlichen und ethischen Verhaltens sowie der Einhaltung von Gesetzen zu vermitteln, sodass dieses im täglichen Umgang gepflegt und eingehalten wird. Sofern erforderlich, sollen dazu Schulungen abgehalten werden. Die Erfüllung dieser Aufgaben durch die Führungskraft entbindet die Mitarbeiter jedoch nicht von ihrer eigenen Verantwortung für ihr Handeln. Darüber hinaus müssen die zuständigen Mitarbeiter sicherstellen, dass der Verhaltenskodex für Lieferanten von den jeweiligen Parteien beachtet und akzeptiert wird. Bei Verstößen gegen ethische Richtlinien werden disziplinarische Maßnahmen ergriffen.

Dieser Verhaltenskodex und der Verhaltenskodex für Lieferanten in der jeweils gültigen Fassung sowie das Whistleblower Tool, sind für jedermann auf der Website von Kontron (<https://whistleblower.kontron.com>) verfügbar.

2 Einhaltung von Gesetzen, Regeln und Vorschriften

2.1 Allgemeine Erklärung zur Einhaltung der Vorschriften

Jeder, der für Kontron arbeitet, muss die geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften der Rechtssysteme, in denen Kontron tätig ist, sowie diesen Verhaltenskodex und alle Richtlinien und Prozesse, die von der Kontron AG für ihre Tochtergesellschaften festgelegt sind, befolgen. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, sowohl nationale als auch internationale Gesetze, Regeln und Vorschriften zu befolgen und dementsprechend zu handeln. Kontron verlangt von allen Mitarbeitern, dass sie sich im Rahmen ihres persönlichen Verhaltens an die Gesetze halten, ihrer persönlichen Verantwortung gerecht werden und alle Aktivitäten unterlassen, die dem Ruf der Kontron Gruppe schaden könnten. Kontron handelt insbesondere unter strikter Einhaltung der Anti-Korruptions-, sowie Kartell- und Wettbewerbsgesetze und in strenger Übereinstimmung mit den Wertpapier- und Insiderhandelsgesetzen, und zeigt ein professionelles Bewusstsein für Geldwäscheprävention.

2.2 Konventionen und Empfehlungen internationaler Organisationen

Neben den Gesetzen, Regeln und Vorschriften der einzelnen Länder gibt es eine Reihe wichtiger Konventionen und Empfehlungen internationaler Organisationen. Obwohl diese Dokumente in erster Linie die Mitgliedsstaaten betreffen und somit nicht direkt multinationale Unternehmen einbeziehen, dienen solche Standards dennoch als wichtige Leitlinien für das Verhalten der Unternehmen und ihrer Mitarbeiter. Kontron hält sich an die Vorgaben dieser Konventionen und Empfehlungen und erwartet von Mitarbeitern, Lieferanten sowie sonstigen Geschäftspartnern, dass sie diese anerkennen und befolgen, insbesondere in Bezug auf die:

- › International Bill of Human Rights, bestehend aus: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte; Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 (Bundesgesetzblatt 1973 II S. 1533, 1534); und Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966 (Bundesgesetzblatt 1973 II S. 1569, 1570);
- › Europäische Menschenrechtskonvention;
- › Dreigliedrige Grundsatzklärung der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik und ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und Grundfreiheiten, insbesondere:
 - › Abschaffung der Kinderarbeit, Mindestalter (insbesondere ILO-Konvention Nr. 182 und Nr. 138),
 - › Abschaffung der Zwangsarbeit (insbesondere ILO-Übereinkommen Nr. 105, IAO-Übereinkommen Nr. 29 und Protokoll vom 11. Juni 2014 zum Übereinkommen Nr. 29),
 - › Diskriminierungsverbot (insbesondere ILO-Übereinkommen Nr. 111 und gleiches Entgelt für Männer und Frauen ILO-Übereinkommen Nr. 100),
 - › Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen (insbesondere ILO-Übereinkommen Nr. 87 und Nr. 98);

- › Minamata-Übereinkommen über Quecksilber vom 10. Oktober 2013 (Bundesgesetzblatt 2017 II S. 610, 611) (Minamata-Übereinkommen);
- › Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 über persistente organische Schadstoffe (Bundesgesetzblatt 2002 II S. 803, 804) (POPs-Konvention), zuletzt geändert durch Beschluss vom 6. Mai 2005 (Bundesgesetzblatt 2009 II S. 1060, 1061);
- › Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989 (Bundesgesetzblatt 1994 II S. 2703, 2704) (Basler Übereinkommen), zuletzt geändert durch die Dritte Verordnung zur Änderung der Anhänge des Basler Übereinkommens vom 22. März 1989 vom 6. Mai 2014 (Bundesgesetzblatt II S. 306/307);
- › OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen;
- › Agenda 21 für nachhaltige Entwicklung (Abschlussdokument der Gründungskonferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung);
- › UN-Konvention gegen Korruption;
- › UN-Konvention über die Rechte des Kindes UN-Konventionen zur Beseitigung aller Formen von Diskriminierung;
- › OECD-Konvention gegen die Bestechung ausländischer Amtsträger.

Darüber hinaus hält sich Kontron an die wesentlichen Grundsätze des "UN Global Compact" und ist bestrebt, die Grundsätze der "Responsible Business Alliance" zu erreichen. Die Kontron Gruppe identifiziert sich mit den festgelegten Standards identifizieren und hat das Ziel, die hohen Standards auch in Zukunft zu wahren und deren Einhaltung auch in ihrer Lieferkette zu fördern.

3 Compliance Management System (CMS)

Die Aufrechterhaltung eines hochmodernen Compliance Management Systems (CMS) ist ein zentraler Bestandteil von Kontrons Unternehmens- und ESG-Strategie von Kontron. Die Einhaltung höchster Standards für ethisches und rechtliches Verhalten ist entscheidend, um das Vertrauen der Stakeholder zu stärken, die vollständige Einhaltung von Vorschriften zu gewährleisten und den guten Ruf und die Integrität des Unternehmens zu bewahren.

Das Compliance Management System von Kontron wird von einem eng abgestimmten Compliance Management Team im Kontron Headquarters gesteuert. Um eine einheitliche Überwachung und Durchsetzung auf allen Ebenen des Unternehmens zu gewährleisten, arbeitet das CMS mit den lokalen Compliance Officern zusammen.

Das Team wird vom General Counsel von Kontron geleitet, der unmittelbar an den Vorstand und Aufsichtsrat berichtet. Diese Struktur sichert nicht nur Unabhängigkeit, sondern auch eine klare Berichtslinie und garantiert höchste Standards bei der Compliance-Überwachung.

Kernelemente des CMS von Kontron sind eine Reihe präventiver Maßnahmen zum proaktiven Risikomanagement und zur Gewährleistung der Compliance. Dazu gehören regelmäßige und umfassende Schulungsprogramme, die sicherstellen, dass die Mitarbeiter mit den rechtlichen und ethischen Standards vertraut sind. In regelmäßigen Abständen werden Audits durchgeführt, um die Einhaltung der internen Richtlinien und Vorschriften zu überwachen. Darüber hinaus werden systematische Risikobewertungen durchgeführt, um potenzielle Schwachstellen zu erkennen, bevor sie eskalieren.

3.1 Compliance Management Team

Das Compliance Management Team von Kontron ist direkt beim Vorstand der Kontron AG angesiedelt, sodass Unabhängigkeit und eine direkte Berichtslinie zum Vorstand gewährleistet sind. Darüber hinaus wird der Group Compliance Officer von lokalen Compliance Managern in den Konzerngesellschaften unterstützt.

Das Compliance Team von Kontron ist für Folgendes verantwortlich:

- › Unterstützung der Geschäftsführung bei der Einrichtung, dem Betrieb und der Aufrechterhaltung, der Bewertung, der Dokumentation und der Verbesserung des Compliance Management Systems, dass die Compliance des Unternehmens sicherstellen und die Integrität fördern soll;
- › Ausrichtung des Compliance Management Systems an den Compliance-Zielen;
- › Überwachung der Compliance innerhalb der Kontron Gruppe;
- › Sicherstellung der Einhaltung von Gesetzen, regulatorischen Anforderungen und internen Richtlinien und Verfahren;
- › Erstellen und Aktualisieren von Richtlinien;
- › Etablierung und Betrieb eines konzernweiten Meldeprozesses für Compliance-Verstöße;
- › Berichterstattung an den Vorstand der Kontron AG über die konzernweite Einhaltung der Richtlinien.

3.2 Bewertung des Compliance Risikos

Das Verständnis von Compliance-Risiken ist die Grundlage für den Erfolg des Compliance-Management-System von Kontron. Die Risikobewertungen konzentrieren sich auf die Erkennung und Analyse von rechtlichen, finanziellen und Reputationsrisiken, die sich aus potenziellen Verstößen gegen Gesetze, Vorschriften oder interne Richtlinien ergeben. Zu den wichtigsten Risiken gehören solche, die mit Managemententscheidungen, dem Verhalten von Mitarbeitern und Vertretern sowie den Sorgfaltspflichten von Lieferanten verbunden sind.

Das Compliance Management Team von Kontron nimmt eine zentrale Rolle ein, indem es strukturierte Methoden anwendet, Monitoring-Studien durchführt und ein transparentes Berichtswesen bereitstellt, um ein umfassendes Verständnis potenzieller Risiken zu gewährleisten. Insbesondere bei kritischen Geschäftsereignissen wie Akquisitionen, Marktverschiebungen oder strategischen Veränderungen sind regelmäßige Neubewertungen unerlässlich.

Ziel ist es, präventive Maßnahmen zu priorisieren, die Risiken frühzeitig adressieren, bevor sie eskalieren, die Einhaltung von Rechts- und Industriestandards sicherstellen, den guten Ruf von Kontron schützen und eine nachhaltige Geschäftstätigkeit gewährleisten. Die kontinuierliche Überwachung und Verbesserung von Prozessen und Kontrollen unterstreicht diese Verpflichtung.

4 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Kontron führt seine Geschäfte auf faire und transparente Weise und unterstützt einen freien, unverfälschten und effizienten Wettbewerb zum Nutzen der Kunden, Unternehmen und der Gesellschaft als Ganzes. Kontron strebt langfristige Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden an, die auf der hervorragenden Qualität von Kontrons Produkten und Dienstleistungen, welche auf legale Praktiken basieren. Kontron hält sich überall, wo es tätig ist, an alle internationalen und nationalen Wettbewerbs- und Kartellgesetze. Es wird sichergestellt, dass Kontrons Geschäftsaktivitäten den Regeln des fairen Wettbewerbs entsprechen. Die verantwortlichen Mitarbeiter und Führungskräfte erhalten regelmäßig spezielle Schulungen und folgen den internen Richtlinien der Kontron AG zur sorgfältigen Auswahl der Geschäftspartner.

4.1 Verhalten gegenüber Wettbewerbern

Kontron trifft keine wettbewerbswidrigen Vereinbarungen oder Absprachen mit Mitbewerbern. „Illegale Absprachen und Vereinbarungen zwischen Mitbewerbern“ sind definiert als Absprachen zwischen Unternehmen, die dieselben Geschäftsaktivitäten auf demselben Markt verfolgen. Bestimmte Verhaltensweisen können zu Verstößen gegen den fairen Wettbewerb und das Kartellrecht führen. Um dies auszuschließen, ist es Mitarbeitern insbesondere untersagt:

- › (i) sich mit Mitbewerbern über Preise, Märkte, Produktion, Kapazitäten, Verkäufe, Angebote, Gewinne, Gewinnspannen, Kosten, Vertriebsmethoden oder andere Tatsachen oder Faktoren abzusprechen, die das Wettbewerbsverhalten des Unternehmens bestimmen oder beeinflussen

könne - insbesondere dann, wenn dies dazu dient, ein bestimmtes Verhalten des Mitbewerbers zu steuern;

- › (ii) eine Vereinbarung oder Absprache mit einem Mitbewerber zu treffen, die einen Wettbewerbsverzicht vorsieht, den Umgang mit Lieferanten einschränkt, Scheinangebote für Ausschreibungen abgibt, oder Kunden, Märkte, Gebiete oder Produktionsprogramme zuteilt;
- › (iii) Einfluss auf die von unseren Kunden verlangten Wiederverkaufspreise zu nehmen oder zu versuchen, sie zu veranlassen, die Ausfuhr oder Einfuhr von Waren, die von Kontron geliefert werden, zu beschränken. Außerdem dürfen keine Informationen über Konkurrenten oder Märkte durch Industriespionage, Bestechung, Diebstahl oder Lauschangriffe erlangt werden. Auch dürfen Mitarbeiter nicht wissentlich falsche Informationen über einen Mitbewerber oder dessen Produkte oder Dienstleistungen weitergeben.

4.2 Verhalten gegenüber Kunden, Vertriebs-/Geschäftspartnern, Lieferanten

Kontron unterstützt den fairen Wettbewerb auch in Beziehungen zu Kunden, Vertriebs-/Geschäftspartnern und Lieferanten. Daher verpflichten sich die Mitarbeiter mit Kunden, Vertriebs-/Geschäftspartnern oder Lieferanten nicht über folgende Themen zu sprechen:

- › (i) Einhaltung der Wiederverkaufspreise. In vielen Fällen sind jedoch unverbindliche Empfehlungen - ohne Druck oder zusätzliche Anreize - hinsichtlich der Wiederverkaufspreise und der Festlegung von Höchstverkaufspreisen zulässig; oder
- › (ii) Behinderung der Ausfuhr oder Wiedereinfuhr.

Wettbewerbswidriges Verhalten hat ernste Folgen: Bußgelder bis zu 10% des weltweiten Umsatzes, Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen, Haftstrafen, Rufschädigung und Schadensersatzforderungen. Auch unbeabsichtigte Verstöße können bestraft werden. Jeder Mitarbeiter der Kontron Gruppe muss die Wettbewerbs- und Kartellgesetze strikt einhalten.

5 Verbot von Korruption und Bestechung

Kontron bewirbt sich weltweit um Aufträge, die von öffentlichen Stellen und staatlichen Unternehmen vergeben werden. Für Kontron ist es von wesentlicher Bedeutung, alle geltenden Gesetze und Vorschriften im Zusammenhang mit dem öffentlichen Beschaffungswesen strikt einzuhalten, einschließlich jener Vorschriften, die den Versuch der unzulässigen Beeinflussung von Regierungsbeamten und privaten Geschäftspartnern verbieten.

Kontron toleriert keinerlei Form von Korruption in Geschäftsbeziehungen, unabhängig vom Standort. Kontrons Erfolg beruht auf der angebotenen Qualität und den innovativen Eigenschaften der Produkte, dem kundenorientierten Service und dem Fachwissen der Mitarbeiter. Die von den Kontron Gesellschaften geleisteten Zahlungen müssen immer einen legitimen Zweck haben und ordnungsgemäß dokumentiert werden.

Auf internationaler Ebene wurde eine Reihe von Normen zur Korruptionsbekämpfung verkündet und auf nationaler Ebene umgesetzt. Letztere verbieten Bestechung und korrumpierende Handlungen in jeder Form. Dazu gehören der Bribery Act des Vereinigten Königreichs und der Foreign Corrupt Practices Act der USA. Sie werden streng durchgesetzt und haben einen weltweiten Anwendungsbereich.

Die Mitarbeiter sind verpflichtet, alle mutmaßlichen korrupten Aktivitäten der Rechts- und Compliance-Abteilung von Kontron zu melden.

Korruption ist kein Kavaliersdelikt. Dasselbe gilt für jede Form der Erpressung - beides sind illegale Aktivitäten. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, jede Form von korruptem Verhalten, sei es direkt oder indirekt, zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für den Versuch, Entscheidungsträger bei Geschäftspartnern oder im öffentlichen Dienst durch das Anbieten, Versprechen oder Gewähren unzulässiger Vorteile zu beeinflussen oder ein solches Verhalten eines anderen zu genehmigen, anzuweisen, zu billigen oder zu dulden. Versprechen, Angebote, Einladungen und Geschenke sind in den Fällen zu unterlassen, in denen sie als Versuch der unzulässigen Beeinflussung eines Amtsträgers oder eines Geschäftspartners gewertet werden können.

Generell sind Mitarbeiter für Anzeichen auf rechtswidriges Verhalten zu sensibilisieren, wobei die sorgfältige Auswahl der Geschäftspartner eine wesentliche Rolle spielt.

5.1 Umgang mit Geschenken und Einladungen

Die häufigste Form der Korruption ist die Bestechung. Die Kontron Gruppe toleriert keine Form der Bestechung, egal ob direkt oder indirekt über Dritte. Bestechung ist das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von Geld, Geschenken oder anderen Vorteilen an einen Amtsträger oder einen öffentlichen oder privaten Angestellten mit dem Ziel, unzulässige Vorteile zu erhalten. Bestechung stellt weltweit ein Straftatbestand dar.

Um diese auszuschließen, ist Mitarbeitern unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten untersagt:

- › übermäßige Geschenke oder Einladungen zu Unterhaltungsveranstaltungen zu machen oder anzunehmen;
- › überhöhte Reisekosten zu zahlen oder zu akzeptieren;
- › unangemessene Spenden, Sponsoring oder Mitgliedschaften zu geben oder anzunehmen;
- › unangemessene Geldzahlungen (auch Vermittlungsgebühren) zu leisten oder anzunehmen;

- › bestehenden oder potenziellen Geschäftspartnern unzulässige Vorteile zu gewähren oder anzunehmen.

In vielen Kulturen sind Geschenke und Einladungen zu Unterhaltungsveranstaltungen wichtig für den Aufbau und die Pflege von Geschäftsbeziehungen. Insbesondere bei Schenkungen, Zahlungen oder sonstigen Vorteilen ohne vertragliche Grundlage können solche Zuwendungen als unangemessen angesehen werden, wenn sie einen Wert von ca. EUR 100,00 pro Geschäftspartner und Halbjahr überschreiten (Betrag kann variieren je nach Land).

Daher bezeichnet der Begriff "Geschäftspartner" das Unternehmen (oder die Person), die durch die Geschäftsbeziehung verbunden ist, und alle zugehörigen Mitarbeiter. Unangemessene Zuwendungen müssen höflich abgelehnt werden, es sei denn, die lokalen Vorschriften sehen etwas anderes vor. In keinem Fall dürfen Geschenke und Einladungen die Entscheidungsfindung des Empfängers in unangemessener Weise beeinflussen oder den Anschein einer unzulässigen Beeinflussung erwecken. Daher hat jeder Mitarbeiter darauf zu achten, dass Geschenke und Bewirtungen nur in einem angemessenen Umfang angeboten oder angenommen werden.

Mitarbeiter dürfen Behörden, Beamten, Amtsträgern und Vertretern öffentlicher Organisationen keine Geschenke, Geldzahlungen, Einladungen oder sonstige Vorteile anbieten oder gewähren, die deren Handlungen oder Entscheidungen beeinflussen könnten. Über örtliche Grenzwerte für Geschenke und Einladungen gibt der jeweilige Vorgesetzte Auskunft. Jeder Mitarbeiter ist aufgefordert, sich bei Unsicherheiten hinsichtlich des Werts oder der Angemessenheit von Geschenken sowie deren Obergrenzen mit seinem Vorgesetzten zu beraten. Die darauffolgende gemeinsame Entscheidung ist ordnungsgemäß zu dokumentieren.

5.2 Patenschaften, Spenden, Wohltätigkeitsveranstaltungen, Mitgliedschaften

Sponsoring, Spenden, Wohltätigkeitsveranstaltungen und Mitgliedschaften müssen immer sorgfältig daraufhin geprüft werden, ob sie die legitimen Unternehmensziele unterstützen. Sie dürfen weder versprochen, angeboten noch geleistet werden, um unzulässige Geschäftsvorteile oder andere unethische Zwecke zu erzielen.

Geld- oder Sachspenden an Einzelpersonen, private Bankkonten, politische Parteien oder Organisationen, die mit politischen Parteien oder Zweckwidmungen verbunden sind, sind nicht zulässig. Dies gilt auch für Organisationen, die den Interessen oder dem Ruf von Kontron schaden könnten. Darüber hinaus sponsert Kontron keine Veranstaltungen, die von politischen Parteien oder öffentlichen Behörden organisiert werden.

Die Verpflichtung von Kontron, keine Lobbyarbeit zu betreiben oder sich an politischen Entscheidungen zu beteiligen, unterstreicht das Engagement des Unternehmens für Transparenz und Integrität sowie die Konzentration auf seine Kernkompetenzen. Dieser Ansatz sorgt nicht nur für größere Transparenz im Handeln von Kontron, sondern ermöglicht es dem Unternehmen auch, seine Ressourcen gezielt auf seine primären Geschäftsziele zu konzentrieren. Durch die Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte und

Reputationsrisiken, die mit Lobbying verbunden sind, stärkt Kontron auch die Beziehungen zu seinen Stakeholdern und der Öffentlichkeit. Dies erhöht die Glaubwürdigkeit und langfristige Nachhaltigkeit des Unternehmens.

6 Geldwäschebekämpfung

Unter Geldwäsche versteht man die Verschleierung der Herkunft und Verwendung von Geldern, die aus kriminellen Aktivitäten wie Terrorismusfinanzierung, Drogenhandel oder Bestechung stammen sowie die anschließende Einspeisung dieses "schmutzigen Geldes" in den legalen Finanz- und Geschäftsverkehr. Diese Form der Geldwäsche soll den Anschein erwecken, dass es sich um legale Mittel handelt, und die wahre Herkunft oder Identität des Besitzers verschleiern.

Kontron ist bestrebt, Geschäftsbeziehungen ausschließlich mit seriösen Geschäftspartnern zu unterhalten, deren Geschäftsaktivitäten den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und deren finanzielle Mittel eindeutig nachweisbaren Ursprungs sind.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, Aufzeichnungs- und Buchführungsvorschriften zu befolgen, wenn sie Bargeld- und andere Zahlungstransaktionen durchführen. Die verantwortlichen Mitarbeiter und Geschäftsführer von Kontron erhalten regelmäßig gezielte Schulungen und folgen den internen Richtlinien der Kontron AG zur sorgfältigen Auswahl von Geschäftspartnern, um jeglichen Kontakt mit Geldwäsche zu vermeiden.

7 Finanz- und Geschäftsunterlagen

Kontron verpflichtet sich zu einer präzisen und korrekten Berichterstattung gegenüber Investoren, Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit, staatlichen Stellen und anderen Interessenvertretern. Geltende Gesetze, Vorschriften, Standards und Praktiken, insbesondere in Bezug auf steuer- und unternehmensrechtliche Aufbewahrungspflichten für Jahresabschlüsse, Buchungsbelege usw., werden streng eingehalten.

Alle Kontron Mitarbeiter stellen sicher, dass die Geschäfts- und Finanzunterlagen korrekt, wahrheitsgemäß und vollständig sind. Die Geschäftsbücher und Aufzeichnungen müssen alle Transaktionen und Ausgaben objektiv und wahrheitsgetreu abbilden. Ihre Erfassung und Pflege muss zeitnah erfolgen und stets auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Die Geschäftsbücher und Aufzeichnungen werden immer fristgerecht und in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und Rechnungslegungsstandards erstellt. Dazu gehören alle Daten, Bescheinigungen und sonstigen schriftlichen Unterlagen, die für die Finanzberichterstattung und Offenlegungspflichten erforderlich sind, sowie Unterlagen, die für andere Zwecke gesammelt werden. Jede Kontron Gesellschaft stellt korrekte und vollständige Informationen für die Finanzberichterstattung zur Verfügung. Alle Transaktionen müssen für Steuerzwecke korrekt dokumentiert werden.

Nicht konformes Verhalten kann das Risiko bergen, Gegenstand von Ermittlungen zu sein (z. B. in Bezug auf Buchhaltung, Steuern, Betrug, Geldwäsche). Solche Untersuchungen könnten sich negativ auf Kontron, seine Reputation und seine Mitarbeiter auswirken.

7.1 Vergütungen und Erstattungen

Vergütungen und Erstattungen (z.B. Rabatte) an Vertragspartner dürfen nur auf vertraglicher oder objektiv nachvollziehbarer Grundlage erfolgen und ausschließlich auf die Geschäftskonten der jeweiligen Geschäftspartner gezahlt werden. Sie sind schriftlich zu dokumentieren, wobei sichergestellt werden muss, dass Datum und Uhrzeit der Dokumentation transparent und nachvollziehbar sind.

7.2 Steuer- und Zollbestimmungen

Kontron verpflichtet sich zu umfassender Steuerkonformität und stellt sicher, dass alle steuerlichen Verpflichtungen erfüllt und alle Steuergesetze in jedem Land, in dem Kontron tätig ist, eingehalten werden. Das Unternehmen ist bestrebt, Steuerbetrug und Steuerhinterziehung zu verhindern, indem es die Steuerbemessungsgrundlage präzise und zeitnah ermittelt und rechtzeitige und korrekte Steuerzahlungen sicherstellt. Potenzielle Risiken der Nichteinhaltung von Vorschriften werden frühzeitig erkannt und aktiv verhindert.

8 Vermeiden von Interessenskonflikten

Mitarbeiter sind verpflichtet, sich so zu verhalten, dass keine tatsächlichen oder potentiellen Interessenskonflikte entstehen, die Kontron schaden könnten. Es muss eine klare Trennung zwischen den Interessen von Kontron und den persönlichen Interessen der Mitarbeiter gewahrt werden. Ein tatsächlicher oder potentieller Interessenskonflikt im Tagesgeschäft liegt vor, wenn die persönlichen Interessen eines Mitarbeiters von den Interessen Kontrons abweichen oder geschäftsbezogene Entscheidungen beziehungsweise das Verhalten beeinflussen können.

8.1 Nebenbeschäftigungen

Mitarbeitende müssen die Personalabteilung und ihre direkte Führungskraft schriftlich informieren, bevor sie eine zusätzliche bezahlte Beschäftigung aufnehmen. Die Genehmigung kann verweigert werden, wenn die Nebentätigkeit die Arbeitsleistung beeinträchtigt, mit den Aufgaben bei Kontron in Konflikt steht oder einen Interessenskonflikt darstellt.

Strengere arbeitsvertragliche Regelungen, sofern vorhanden, bleiben davon unberührt. Dies gilt auch für Tätigkeiten als Aufsichtsrats oder Beirat in externen Unternehmen.

Die Mitarbeiter werden jedoch ermutigt, wissenschaftlich zu publizieren, Vorträge zu halten oder ähnliche Tätigkeiten auszuüben, die nicht als Nebenbeschäftigung gelten.

8.2 Beteiligung an Drittunternehmen

Mitarbeiter müssen die Personalabteilung schriftlich über jede direkte oder indirekte Beteiligung an Drittunternehmen informieren, wenn:

- › das Unternehmen Geschäftspartner von Kontron ist, d.h. wenn der Mitarbeiter geschäftlich mit dem Drittunternehmen verbunden ist oder eine Funktion im Vorstand oder Management des Drittunternehmens innehat. Bei börsennotierten Unternehmen gilt dies nur, wenn die Investition 5% des Gesamtkapitals übersteigt; oder
- › das Unternehmen mit Kontron konkurriert und der Mitarbeiter durch die Beteiligung Einfluss auf die Geschäftsführung des Mitbewerbers ausüben kann. Ein solcher Einfluss wird vermutet, wenn die Beteiligung 5% des Gesamtkapitals des Unternehmens beträgt.

Eine direkte oder indirekte Beteiligung an Konkurrenzunternehmen bedarf der vorherigen Zustimmung des Vorstands. Grundsätzlich ist es Mitarbeitern untersagt, ein Unternehmen zu betreiben, für ein solches zu arbeiten oder eine Tätigkeit auszuüben, sofern diese mit Kontron im Wettbewerb steht.

8.3 Entscheidungen über nahestehende Personen

Die Mitarbeiter müssen Rechtsgeschäfte oder Entscheidungen, die Verwandte oder andere nahestehende Personen betreffen, rechtzeitig der Geschäftsleitung melden und sicherstellen, dass eine schriftliche Genehmigung vorliegt und dokumentiert wird. Dies betrifft alle geschäftlichen oder personellen Entscheidungen der Kontron Gruppe sowie ihre Angehörigen und nahestehenden Personen.

Ehegatten, Partner, Lebensgefährte, Eltern, Schwiegereltern, (Halb-/Stief-)Kinder, (Halb-/Stief-)Geschwister, Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben, oder andere Personen, mit denen eine persönliche/wirtschaftliche enge Beziehung besteht.

In Übereinstimmung mit der Kontron Group Policy „Related Party Transactions“ ist Kontron bestrebt, potenzielle Interessenkonflikte zu vermeiden, indem transparente und genehmigte Transaktionen zwischen Kontron und Verwandten oder nahestehenden Personen von Mitarbeitern sichergestellt werden – ohne dabei persönliche Beziehungen oder nicht geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen.

Diese Richtlinie bezieht sich speziell auf rechtlich relevante Handlungen, insbesondere im geschäftlichen Kontext, und hat zum Ziel, Transparenz sowie klare Genehmigungsprozesse aufrechtzuerhalten, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Rein persönliche Rechtsgeschäfte, die keine geschäftliche Relevanz haben, fallen nicht unter diese Richtlinie.

9 Menschenrechte und Arbeitspraktiken

Kontron respektiert die grundlegenden Menschenrechte, wie sie in den internationalen Konventionen der Vereinten Nationen (UN), der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie anderen anwendbaren Gesetzen und internationalen Standards definiert sind – einschließlich der Mindestgarantien gemäß Artikel 18 der EU-Verordnung 2020/852 (Taxonomie Richtlinie).

Kontron achtet die Rechte seiner Mitarbeiter in Übereinstimmung mit allen relevanten Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien. Darüber hinaus fördert Kontron Vielfalt und Chancengleichheit innerhalb des Unternehmens und ist bestrebt, Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft, Kultur, Altersgruppen, Fähigkeiten (einschließlich Behinderungen), sexueller Identität und Orientierung, Geschlechter und Mentalitäten zu beschäftigen. Kontron bietet einen Arbeitsplatz, der frei von Belästigung und Diskriminierung ist, und fördert ein soziales Umfeld, das alle Individuen respektiert.

9.1 Richtlinie über die Sorgfaltspflicht im Bereich der unternehmerischen Nachhaltigkeit (CSDDD)

Kontron überwacht aktiv die Entwicklung von Menschenrechts- und Umweltvorschriften, einschließlich der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Richtlinie zur Sorgfaltspflicht von Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit (CSDDD), und passt sich diesen an. Die CSDDD zielt darauf ab, verbindliche rechtliche Anforderungen für Unternehmen und ihre Zulieferer zu schaffen, um die Einhaltung anerkannter Menschenrechts- und Umweltstandards sicherzustellen und damit ethische Geschäftspraktiken sowie fairen Wettbewerb auf globaler Ebene zu fördern.

Vor diesem Hintergrund hat sich Kontron verpflichtet, in seiner gesamten Lieferkette eine strenge menschenrechtliche und ökologische Sorgfaltspflicht umzusetzen. Dies umfasst die Identifizierung und Minderung von Risiken, die Behebung negativer Auswirkungen und die Zusammenarbeit mit Lieferanten, um die Einhaltung internationaler Standards sicherzustellen. Mit diesen Maßnahmen unterstreicht Kontron sein Engagement für Nachhaltigkeit, ethisches Verhalten und langfristige Wertschöpfung.

9.2 Due-Diligence-Prüfung der Menschenrechte

Die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht hat in den vergangenen Jahren erheblich an Relevanz gewonnen, insbesondere im Kontext regulatorischer Entwicklungen wie der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) sowie der Mindestschutzmechanismen im Rahmen der EU-Taxonomie-Verordnung.

In diesem Zusammenhang führt Kontron regelmäßig und ad hoc Risikoanalysen der eigenen Geschäftstätigkeit und Lieferketten durch. Die Ergebnisse dieser Analysen werden an alle relevanten Entscheidungsträger kommuniziert, um sicherzustellen, dass potenzielle Risiken für Menschenrechts- oder Ethikverletzungen angemessen berücksichtigt werden. Im Rahmen laufender Geschäftsbeziehungen und während der Auftragsabwicklung führt Kontron regelmäßig Audits mit besonderem Fokus auf HSSE-Aspekte (Health, Safety, Security & Environment) durch, darunter auch Themen wie Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel.

Zusätzlich zu den laufenden Sorgfaltsprüfungen im Bereich der Menschenrechte hat Kontron ein robustes Whistleblower-System eingerichtet, das es den Mitarbeitern ermöglicht, vertraulich potenzielle Verstöße gegen Menschenrechte oder ethische Standards zu melden. Kontron garantiert die Anonymität von Whistleblowern und stellt sicher, dass alle Meldungen sorgfältig untersucht werden und angemessene Maßnahmen zur Behebung von Verstößen ergriffen werden. Mit diesen Maßnahmen möchte Kontron einen Beitrag zur Einhaltung der Menschenrechte durch seine Geschäftstätigkeit leisten.

9.3 Ethische Rekrutierung

Kontron fördert transparente und objektive Rekrutierungs- und Einstellungsprozesse, die im Einklang mit den Unternehmenswerten und dem Bekenntnis zu Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion stehen. Mitarbeiter werden rechtmäßig und auf faire Weise eingestellt, wobei ihre Rechte respektiert und geschützt werden.

Der Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wird bei der Einstellung und während des gesamten Mitarbeiterzyklus - Einstellung, Einarbeitung, Weiterbildung und Entwicklung - strikt eingehalten. Mitarbeiter und Bewerber dürfen keinesfalls aufgrund von Geschlecht, Alter, Rasse, Glaube oder Religion, Hautfarbe, Nationalität, ethnischer Herkunft, politischer oder anderer Überzeugungen, sexueller Orientierung, Behinderung oder Familienstand diskriminiert werden.

Kontron stellt allen ausländischen Bewerbern, Kandidaten und Mitarbeitern die gleichen Informationen zur Verfügung, einschließlich Angaben zu (i) den voraussichtlichen Lebenserhaltungskosten in der Region, in der sich der potenzielle Arbeitgeber befindet, (ii) der voraussichtlichen Dauer der betreffenden Beschäftigung und (iii) der Arbeitsmarktlage in dem Bereich, in dem der Bewerber, Kandidat oder Arbeitnehmer eingestellt werden soll. Alle Informationen werden dem Bewerber, Kandidat oder Arbeitnehmer kostenlos zur Verfügung gestellt.

Kontron verpflichtet sich, die Rechte aller Mitarbeiter, einschließlich Arbeitsmigranten, zu wahren, indem es eine ethische und faire Behandlung während des gesamten Beschäftigungsverhältnisses gewährleistet. Kontron wird keine Identitäts- oder Einwanderungsdokumente – wie von der Regierung ausgestellte Personalausweise, Reisepässe oder Arbeitserlaubnisse – einbehalten, zerstören, verbergen oder beschlagnahmen. Mitarbeiter dürfen nicht dazu verpflichtet werden, Einstellungsgebühren oder damit verbundene Kosten für ihre Beschäftigung zu zahlen. Sollten solche Gebühren dennoch erhoben werden

sein, stellt Kontron sicher, dass sie den betroffenen Mitarbeitern vollständig erstattet werden. Diese Verpflichtung unterstreicht Kontrons Einhaltung internationaler Standards und sein Engagement für ethische Arbeitspraktiken.

9.4 Entlohnung und Sozialleistungen

Jedes Kontron-Gesellschaft bietet seinen Mitarbeitern faire und angemessene Löhne und hält sich an alle geltenden Gesetze zu Mindestlöhnen und Entschädigungsregelungen. Diese Verpflichtung ist ein wesentlicher Bestandteil der Förderung eines professionellen und respektvollen Arbeitsumfelds.

In Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen werden Mitarbeiter für Überstunden zu einem höheren Satz als ihrem regulären Stundensatz vergütet. Kontron stellt den Mitarbeitern für jeden Lohnzeitraum rechtzeitig eine transparente und detaillierte Lohnabrechnung zur Verfügung, die ausreichende Informationen enthält, um die genaue Vergütung für die geleistete Arbeit zu überprüfen. Das Unternehmen stellt zudem sicher, dass eine sorgfältige Dokumentation geführt wird. Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme sind nicht gestattet. Kontron folgt dem Prinzip der Lohngleichheit und stellt sicher, dass keine geschlechtsspezifische Diskriminierung stattfindet. Alle Mitarbeiter von Kontron haben gemäß den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen Anspruch auf Sozialleistungen.

Um berufliche Verpflichtungen und familiäre Bedürfnisse besser in Einklang zu bringen, hat Kontron eine Reihe von Maßnahmen eingeführt. Dazu gehören (i) der Zugang zu umfangreichen Ressourcen und Vermittlungsdiensten, (ii) eine kostenlose Beratung, (iii) die Einbeziehung von Mitarbeitern während der Elternzeit sowie (iiii) die Erleichterung des Wiedereinstiegs nach dem Mutterschaftsurlaub.

Darüber hinaus ist Kontron bestrebt, individuelle Bedürfnisse im Zusammenhang mit Familienangehörigen und persönlichen Umständen zu berücksichtigen und flexible Lösungen anzubieten, sofern dies möglich ist und im Einklang mit den geltenden Gesetzen und internen Richtlinien steht.

9.5 Arbeitszeiten

Kontron hält sich an alle weltweit geltenden Arbeitszeitregelungen. Mitarbeiter, die von zu Hause aus oder in Büros arbeiten, werden ausdrücklich angewiesen, die Höchstarbeitszeit nicht zu überschreiten. Das bedeutet, dass eine Arbeitswoche insgesamt 60 Stunden nicht überschreiten darf – einschließlich Überstunden. Dabei sind 48 reguläre Stunden pro Woche sowie maximal 12 freiwillige Überstunden zulässig.

Überstunden sind freiwillig, außer in Notfällen oder außergewöhnlichen Situationen. Diese Ausnahmen müssen klar definiert und gesetzlich sowie vertraglich erlaubt sein. Arbeitnehmer müssen mindestens einen freien Tag innerhalb eines Sieben-Tage-Zeitraums erhalten (IAO Nr. 14).

9.6 Ausbildung und Förderung von Fähigkeiten

Kontron bietet interne und externe Weiterbildungsprogramme und Schulungen an, um Mitarbeiter gezielt zu unterstützen. Mitarbeiterentwicklung wird durch individuelle Trainingspläne, maßgeschneiderte Programme, Führungsinitiativen, Job-Rotation und Management-Trainee-Möglichkeiten unterstützt, um die persönliche Entwicklung mit den Unternehmenszielen in Einklang zu bringen.

Neben fachlichen und sozialen Kompetenzen werden auch regelmäßig konzernweite Schulungen zu den Themen Sicherheitsbewusstsein, Datenschutz und Compliance durchgeführt. Die Einhaltung des Code of

Conduct durch die Mitarbeiter ist von größter Bedeutung und setzt voraus, dass jeder mit dessen Inhalten vertraut ist. Aus diesem Grund bietet Kontron den Code of Conduct als E-Learning-Modul in verschiedenen Unternehmenssprachen an. Alle Mitarbeiter der Kontron-Gruppe müssen eine Schulung zum Verhaltenskodex absolvieren und ihr Verständnis bestätigen.

Das Verhaltenskodex-Training sensibilisiert alle Mitarbeiter indirekt für Menschen- und Arbeitsrechte, einschließlich Vereinigungsfreiheit, Arbeitsschutz und Geschäftsethik, und integriert diese Aspekte nahtlos in das Trainingsprogramm. Darüber hinaus müssen alle Kontron-Mitarbeiter auch andere interne Richtlinien wie die Whistleblower-Richtlinie und die Diversity-Group Policy durch Schulungsmodul absolvieren und ihr Verständnis bestätigen.

Um sicherzustellen, dass alle Kontron-Mitarbeiter umfassend über die Unternehmensrichtlinien - einschließlich des Verhaltenskodex – informiert sind, sind diese im Intranet des Unternehmens in mehreren Unternehmenssprachen zugänglich. Darüber hinaus stellt Kontron regelmäßig E-Learning-Module zu Themen wie fairer Wettbewerb, Kapitalmarkt-Compliance, Anti-Korruption und Anti-Geldwäsche zur Verfügung, um das Bewusstsein für Compliance-Themen zu stärken.

Diese Module sind gezielt auf die spezifischen Compliance-Risiken zugeschnitten, mit denen sich die Mitarbeiter aufgrund ihrer Arbeitsbereiche, Rollen und Verantwortlichkeiten konfrontiert sehen. Dadurch wird eine effektive und bedarfsgerechte Schulung in den relevanten Bereichen sichergestellt.

9.7 Jugendliche Arbeitnehmer und Verbot von Kinderarbeit

Die Beschäftigung jugendlicher Arbeitnehmer ist ausschließlich unter strikter Einhaltung der internationalen und nationalen Vorschriften zum Mindestalter gestattet. Jegliche Form von Kinderarbeit ist strikt untersagt. Kontron handelt insbesondere im Einklang mit den beiden maßgeblichen ILO-Konventionen zur Kinderarbeit (Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter und Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit).

Kontron hat Maßnahmen und Kontrollen eingeführt, um die Einhaltung sicherzustellen. Verstöße in der Lieferkette werden nicht toleriert.

9.8 Verbot moderner Sklaverei

Jegliche Formen moderner Sklaverei – einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft, Menschenhandel sowie andere vergleichbare Praktiken wie Ausbeutung durch Kontrolle oder Unterdrückung – sind strengstens untersagt. Kontron duldet keinerlei Verstöße gegen diese Bestimmung in seiner gesamten Lieferkette."

Kontrons Konzerngesellschaften haben geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Einhaltung dieser Bestimmung zu gewährleisten.

9.9 Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften

Kontron beachtet die Menschenrechte gemäß dem Verhaltenskodex. Private oder öffentliche Sicherheitskräfte dürfen nicht eingesetzt werden, wenn sie zu unmenschlicher Behandlung oder Einschränkungen der Versammlungsfreiheit führen.

9.10 Arbeitsvertrag

Das Unternehmen bevorzugt unbefristete und direkte Arbeitsverhältnisse und strebt an, den Einsatz von nicht-regulären Beschäftigungsformen wie Zeitarbeit oder Leiharbeit – selbst in Zeiten erhöhter Nachfrage – zu begrenzen. Kontron ist sich der potenziell negativen Auswirkungen einer übermäßigen Abhängigkeit von nicht-regulärer Beschäftigung auf das Wohlbefinden der Mitarbeitenden und die Unternehmenskultur bewusst. Daher setzt sich das Unternehmen für stabile und nachhaltige Beschäftigungspraktiken ein, die mit seinen ethischen und betrieblichen Standards im Einklang stehen.

Dieser Ansatz ist fest in Kontrons Verpflichtung zu Stabilität, dem Wohlbefinden der Mitarbeitenden und einer positiven Arbeitskultur verankert. Obwohl Kontron den gelegentlichen Bedarf an temporärer Beschäftigung für kurzfristige Projekte oder bei Auslastungsschwankungen anerkennt, wird sichergestellt, dass solche Regelungen mit Sorgfalt und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben getroffen werden. Durch die Förderung regulärer Arbeitsverhältnisse setzt Kontron nicht nur ethische Standards um, sondern gibt auch ein positives Beispiel für seine Partner und trägt zu einem stabileren und gerechteren globalen Arbeitsmarkt bei.

Im Rahmen dieses Engagements für faire und ethische Arbeitspraktiken stellt Kontron sicher, dass alle Beschäftigten – einschließlich Migrantinnen und Migranten – Arbeitsverträge in einer Sprache erhalten, die sie verstehen und in denen ihre Rechte und Pflichten in Bezug auf die Arbeitsbedingungen klar dargelegt sind – und zwar vor Beginn des Arbeitsverhältnisses. Diese Bedingungen umfassen unter anderem Löhne, Arbeitszeiten und weitere relevante Aspekte. Etwaige Änderungen des Vertrags oder der Arbeitsbedingungen müssen den lokalen Vorschriften entsprechen und für die betroffenen Arbeitskräfte vollständig transparent sein.

9.11 Vielfalt, Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung

Kontrons Mitarbeiter haben unterschiedliche ethnische Hintergründe, Kulturen, Religionen, Altersgruppen, Fähigkeiten (Behinderungen), Ethnien, sexuelle Identitäten und Überzeugungen, Geschlechter und Mentalitäten. Die Vielfalt der Kontron-Mitarbeiter ist eine treibende Kraft für die von Kontron erzielten Erfolge. Alle Mitarbeiter werden gleichbehandelt. Kontron duldet keine Diskriminierung von Personen, die eines der genannten Merkmale aufweisen. Darüber hinaus duldet Kontron keine Form von Belästigung, Einschüchterung, Beleidigung, Bedrohung, ungerechtfertigten Anschuldigungen, Mobbing, sexueller Belästigung, missbräuchlichem Verhalten oder anderen Akten physischer oder psychischer Gewalt, die die Würde seiner Mitarbeiter beeinträchtigen.

Die Belästigung kann viele andere Formen annehmen, darunter:

- › Gewalt oder Androhung von Gewalt,
- › Beleidigende oder einschüchternde Kommentare oder Verhaltensweisen, wie abfällige Bemerkungen, Spitznamen, Witze, Streiche oder Beleidigungen,
- › Nonverbales Verhalten, wie z.B. Stalking,
- › Explizite verbale Äußerungen sexueller Natur, wie unerwünschte und eindeutig beabsichtigte Annäherungsversuche oder anzügliche Bemerkungen über.

Kontron verbietet auch den Austausch oder die Zurschaustellung von anstößigen Bildern oder Objekten sexueller Natur sowie von Bildern oder Objekten, die Hass, Diskriminierung oder Stereotypisierung am Arbeitsplatz fördern könnten. Unerwünschtes sexuelles Verhalten, wie z. B. unerwünschte körperliche Berührungen oder Annäherungsversuche, ist ebenfalls inakzeptabel, ebenso wie die Andeutung einer Erwartung von Gegenseitigkeit bei Einstellung, Beförderung oder beruflichem Aufstieg.

Diese Grundsätze gelten sowohl auf interner als auch auf externer Ebene. Sie schließen auch den Umgang mit Partnern ein. Kontron verfolgt die Absicht, Mitarbeiter einzustellen, die ein hohes Maß an Motivation und Fachkompetenz mitbringen. Kontron fördert aktiv die Chancengleichheit aller Personen, unabhängig von der Ausprägung der oben genannten Merkmale, in allen Positionen, einschließlich der Führungspositionen, und stützt sich dabei auf konzerninterne Grundsätze und Richtlinien.

In der gesamten Kontron-Gruppe sind alle Mitarbeiter verpflichtet, an den Pflichtschulungen zur Kontron Group Policy „Diversity, Equity and Inclusion“ teilzunehmen, um sich mit den Grundsätzen vertraut zu machen und ihr Verständnis und ihre Verpflichtung zur Einhaltung dieser Werte in ihrem beruflichen Handeln zu bestätigen.

9.12 Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Kontron achtet die Versammlungsfreiheit sowie das Recht auf Tarifverhandlungen. Die Mitarbeiter sind in der Ausübung ihrer Rechte frei und werden weder belästigt noch benachteiligt. In Regionen, in denen die gesetzlichen Bestimmungen die Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen einschränken, unterstützt Kontron rechtmäßige alternative Mittel zur Einrichtung einer Arbeitnehmersvertretung.

Darüber hinaus fördert Kontron einen konstruktiven Dialog mit Mitarbeitern und Interessengruppen, um Praktiken zu unterstützen, die faire Arbeitsbedingungen und das Wohlbefinden der Mitarbeiter stärken. Kontron hat ein Whistleblower-System eingerichtet, das Mitarbeitern einen sicheren und vertraulichen Kanal bietet, um Bedenken oder potenzielle Verstöße gegen die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen zu melden.

9.13 Land-, Wald- und Wasserrechte, Zwangsräumung und Rechte der indigenen Bevölkerung

Kontron lehnt Zwangsräumungen sowie die widerrechtliche Aneignung von Land, Wäldern und Gewässern ab. Die Rechte indigener Völker müssen geschützt werden, jede Vertreibung ist auszuschließen. Mitarbeiter sollen lokale Gemeinschaften und indigene Völker unterstützen. Nationale und internationale Gesetze und Vorschriften sind strikt einzuhalten.

9.14 Gesellschaftsbeziehungen und -entwicklung

Kontrons Geschäftstätigkeit beeinflusst unvermeidlich die lokalen Gemeinschaften. Diese Aktivitäten sind sichtbar und haben Auswirkungen auf die Menschen vor Ort. Kontron bemüht sich um nachhaltige Beziehungen zu seinen Stakeholdern, berücksichtigt lokale Bedürfnisse und unterstützt die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs).

Kontron legt großen Wert auf Stakeholder-Engagement und Menschenrechte, um Vertrauen zu schaffen. Das Unternehmen pflegt gute geschäftliche und außerbetriebliche Beziehungen und fördert lokale Entwicklung durch aktives Engagement in den Gemeinden. Ziel ist nachhaltiger wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt.

10 Gesundheit und Sicherheit

Kontron fördert die Gesundheit, Sicherheit und das Wohlbefinden seiner Mitarbeiter. Die Kontron Gruppe hat Schutzmaßnahmen für die Mitarbeiter vorgesehen, um Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten vorzubeugen und für ein sicheres Arbeitsumfeld zu sorgen, im Einklang mit den lokalen gesetzlichen Anforderungen. Mitarbeiter sollen bei der Erhaltung ihrer körperlichen und geistigen Gesundheit unterstützt werden.

Im Gegenzug wird von allen Mitarbeitern persönliches Engagement erwartet, um sicheres Verhalten an den Tag zu legen und die Sicherheitsgrundsätze anzuwenden sowie unsichere Bedingungen an Vorgesetzte zu melden. Sicherheitsstandards werden kontinuierlich verbessert und an die Best Practice für Sicherheit im gesamten Unternehmen angepasst. Kontron hält sich an alle anwendbaren lokalen Gesetze und Vorschriften und entwickelt darüber hinaus eigene Sicherheitsstandards und -richtlinien.

10.1 Ergonomie am Arbeitsplatz

Ergonomie am Arbeitsplatz spielt eine entscheidende Rolle, damit Mitarbeiter im Arbeitsleben fit und gesund bleiben und ein sicherer und gesunder Arbeitsplatz sichergestellt ist. Während ergonomische Arbeitsplätze für optimale Arbeitsbedingungen sorgen, erleichtern technische Hilfsmittel Mitarbeitern eine ergonomisch günstige Körperhaltung. An den meisten Niederlassungen und Arbeitsstellen von Kontron gibt es Betriebsärzte für die medizinische Beratung am Arbeitsplatz und die Beratung zur ergonomischen Arbeitsplatzgestaltung.

Neben der körperlichen Gesundheit unterstützt Kontron auch aktiv die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden, indem regelmäßiger Zugang zu individueller Beratung und Coaching durch qualifizierte Arbeitspsychologen geboten wird. Diese Dienstleistungen sollen den Mitarbeitern wirksame Instrumente sein, um persönliche und berufliche Herausforderungen zu bewältigen.

10.2 Arbeits- und Lebensbedingungen

Kontron bietet unmittelbaren Zugang zu sauberen Toiletten, Trinkwasser und hygienischen Bereichen für die Zubereitung, Lagerung und den Verzehr von Lebensmitteln. Alle Einrichtungen für den Verzehr, die Zubereitung und die Lagerung von Lebensmitteln entsprechen den geltenden Mindestanforderungen an die Hygiene. Die von Kontron zur Verfügung gestellten Schlafsäle entsprechen den Standards für Sauberkeit und Sicherheit, einschließlich ausgewiesener Notausgänge, Warmwasser, angemessener Beleuchtung, klimatisierter Belüftung, sicherer Aufbewahrung persönlicher Gegenstände und ausreichendem persönlichen Raum. Das Betreten und Verlassen der Schlafräume ist in angemessener Weise ohne Einschränkungen gewährleistet.

10.3 Notfallvorsorge und -reaktion

Kontron ist sich verpflichtet, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit am Arbeitsplatz in Übereinstimmung mit den nationalen Gesetzen zu gewährleisten, Notfälle und Arbeitsunfälle zu verhindern und die Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen. Dazu gehören Verfahren zur Benachrichtigung und Evakuierung von Mitarbeitern, Notfallübungen, die Ausbildung von Ersthelfern und die Bereitstellung von Erste-Hilfe-Material, Brandmelde- und -bekämpfungsgeräten sowie ausreichende Fluchtwege. Die örtlich geltenden Arbeitsschutzbestimmungen, die Arbeits- sowie Gebäudesicherheit und der Brandschutz werden eingehalten, um das Risiko von Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen auf ein Minimum zu reduzieren. Kontron bietet allen Mitarbeitern regelmäßige Schulungen an, um das Sicherheitsbewusstsein und -verhalten zu fördern.

10.4 Unfall- und Störfallmanagement

Kontron stellt sicher, dass Vorkehrungen für das Notfallmanagement in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften getroffen werden. Dazu gehören unter anderem die Alarmierung und Evakuierung von Mitarbeitern, die Entsendung von Ersthelfern und der Einsatz von Feuerlöschgeräten.

10.5 Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung bietet ein hohes Maß an Sicherheit und entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Sie dient dazu, die Gefährdung der Beschäftigten zu verringern, wenn in Gefahrensituationen technische und organisatorische Maßnahmen nicht umsetzbar oder ausreichend sind, um das Risiko auf ein vertretbares Maß zu reduzieren. Soweit erforderlich und sinnvoll, werden Mitarbeiter mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet. Kontron stellt diese Produkte kostenlos zur Verfügung und stellt sicher, dass sie in einwandfreiem Zustand und hygienisch einwandfrei sind.

10.6 Maschinensicherheit

Da Maschinensicherheit von größter Bedeutung ist, ist Kontron bestrebt, ein sicheres und konformes Arbeitsumfeld für die Mitarbeiter zu schaffen. Dabei sorgt Kontron für eine vorbeugende Wartung und Instandhaltung aller Maschinen und Arbeitsmittel. Arbeitsmittel sind mit entsprechenden Schutzvorrichtungen ausgestattet, um Verletzungen der Mitarbeiter durch Quetschungen, Schnitte, Verbrennungen und andere Gefahren zu vermeiden. Kontron schult alle Mitarbeiter ordnungsgemäß in der Maschinensicherheit, bevor sie eine Maschine bedienen dürfen.

10.7 Umgang mit CBRN-Gefahren

Kontron schützt Mitarbeiter vor allen arbeitsbedingten chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Gefahren. Eine angemessene Risikominimierung umfasst technische, organisatorische, persönliche und informationelle Vorkehrungen.

Insbesondere dort, wo sich potenziell gefährliche Stoffe und Prozesse nicht vermeiden lassen, berücksichtigt Kontron die besonderen Vorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Soweit möglich, ist Kontron bestrebt, diese durch weniger gefährliche Stoffe zu ersetzen. Es gelten alle oben genannten Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen.

11 Ausfuhr-, Einfuhr- und Handelskontrollen

Der Import und Export von Produkten und Dienstleistungen ist stark reguliert. Kontron hält sich an alle geltenden Exportkontrollen und Zollvorschriften jener Länder, in denen es tätig ist. Exportkontrollen gelten im Allgemeinen für den Versand von Waren, Dienstleistungen, Hardware, Software und Technologien über bestimmte Landesgrenzen hinaus, einschließlich derer, die per E-Mail erfolgen. Solche Gesetze können auf direkte und indirekte Exporte und Importe aus Ländern angewendet werden, gegen die Sanktionen verhängt wurden. Zudem gelten die Regelungen auch für Drittstaaten, die unter dem Verdacht stehen, die nationale Sicherheit zu gefährden oder in kriminelle Aktivitäten verwickelt zu sein. Grundlegende Beschränkungen gelten für militärische Güter und zivile Produkte, die auch für militärische Zwecke verwendet werden können (Dual-use).

Darüber hinaus gelten für bestimmte Waren und Länder besondere Beschränkungen, darunter Waffen, Luxusgüter, Embargos und Sanktionen.

Verstöße gegen diese Gesetze und Bestimmungen können empfindliche Strafen und Sanktionen nach sich ziehen, darunter Geldstrafen und behördlich verfügte Ausschlüsse von vereinfachten Ein- und Ausfuhrbestimmungen. Alle Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Importen und Exporten zu tun haben, sind verpflichtet, alle geltenden Gesetze und Vorschriften zu beachten.

Wenn Zweifel an der Zulässigkeit der Ein- oder Ausfuhr bestehen oder Sanktionen damit verbunden sein könnten, müssen Mitarbeiter die lokale Geschäftsleitung unverzüglich schriftlich informieren, bevor sie die Ein- oder Ausfuhr schriftlich vornehmen.

12 Verantwortungsvolles Management der Lieferkette

Kontron hat einen separaten "Kontron Supplier Code of Conduct" veröffentlicht, welche auf der Kontron Webseite unter Corporate Governance abgerufen werden kann, und der Mindestanforderungen enthält, welche sich direkt an Kontrons Lieferanten richten und die Anforderungen an die Geschäftspartner innerhalb der Lieferkette festlegt. Die Lieferanten von Kontron sind verpflichtet, die Inhalte des Kontron Supplier Code of Conduct in vollem Umfang einzuhalten. Zudem müssen die Lieferanten ihn als Teil ihrer vertraglichen Vereinbarung unterzeichnen. Kontron behält sich das Recht vor, die Beziehungen zu seinen Lieferanten zu beenden, wenn Verstöße gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten festgestellt oder nicht frühzeitig behoben werden.

12.1 Produkt-Compliance

Die Gewährleistung von Konformität und Sicherheit der Produkte von Kontron ist für das Unternehmen von größter Bedeutung. Kontron steht in der Verantwortung, Risiken für die Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und das Eigentum seiner Kunden und von Dritten zu minimieren. Um dies zu erreichen, entwickelt Kontron seine Produkte nach dem neuesten Stand der Technik und erfüllt gesetzliche Vorschriften sowie zusätzliche Sicherheitsanforderungen, die auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren.

Kontron arbeitet in Übereinstimmung mit internen Richtlinien und weltweiten Vorschriften, darunter fällt insbesondere, aber nicht nur der ISO-Standard 14001, der Anforderungen an ein Umweltmanagementsystem auf globaler Ebene festlegt, oder die EU-Verordnung zur Registrierung, Bewertung und Autorisierung von Chemikalien (REACH). Die Verpflichtung des Unternehmens zur Einhaltung der Vorschriften beinhaltet auch die Aufrechterhaltung und Aktualisierung der vorgeschriebenen Registrierungen, um den aktuellen gesetzlichen Standards zu entsprechen. Darüber hinaus ist Kontron bestrebt, seine Produkte im Einklang mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie der Verordnung über das Ökodesign nachhaltiger Produkte (Ecodesign for Sustainable Products Regulation, ESPR) zu entwickeln. Dies beinhaltet Bemühungen zur Verbesserung der Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft und Wiederverwertbarkeit, um die Einhaltung der sich entwickelnden Umweltstandards zu gewährleisten.

Kontron stellt die Konformität durch etablierte Strukturen und stabile Prozesse systematisch sicher. Sobald die Produkte von Kontron auf dem Markt sind, werden sie im Einsatz kontinuierlich überwacht, sodass das Unternehmen bei Abweichungen sofort reagieren kann. Kontron verpflichtet sich, die Qualitäts- und Kostenerwartungen seiner Kunden zu erfüllen und gleichzeitig Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsaspekte in alle Bereiche des Produktmanagements zu integrieren. Darüber hinaus legt Kontron großen Wert auf Transparenz und stellt Partnern und Kunden detaillierte Informationen über seine Produkte zur Verfügung.

Die Sicherheit von Kunden wird durch die Einhaltung von ISO-Standards gewährleistet. Unter anderem durch die ISO 14001 für Umweltmanagement, ISO 27001 für Informationssicherheit, ISO 27018 für Datenschutz in der Cloud, ISO 9001 für Qualitätsmanagement und ISO 22301 für geschäftliche Kontinuität. Diese Zertifizierungen spiegeln das Engagement von Kontron wider, hohe Standards im

Qualitätsmanagement und in der Kundensicherheit einzuhalten. Unterstützt durch regelmäßige Tests, unabhängige Architekturanalysen und die kontinuierliche Verbesserung der technischen und organisatorischen Maßnahmen sichert Kontron seine Produkte und Services ab, um den höchsten Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden.

12.2 Produktbezogener Umweltschutz

Kontron setzt sich für ein Produktdesign ein, das die Langlebigkeit seiner Produkte fördert. Dabei bemüht sich Kontron bewusst darum, geplante Obsoleszenz auszuschließen. Dieses Engagement basiert auf einem tiefen Verständnis der Kundenbedürfnisse und der Anforderungen an nachhaltige Geschäftspraktiken. Durch die Bereitstellung von Ersatzteilen während des gesamten Lebenszyklus ermöglicht Kontron nicht nur Reparaturen, sondern verlängert auch die Nutzungsdauer der Geräte und reduziert so Abfall und Ressourcenverbrauch.

Darüber hinaus ist Kontron bestrebt, energieeffiziente Produkte zu entwickeln, um die Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und gleichzeitig die Betriebskosten für seine Kunden zu senken. Diese Strategie erhöht nicht nur das Vertrauen der Kunden in die Lösungen von Kontron, sondern unterstreicht auch das Engagement des Unternehmens für nachhaltige Geschäftspraktiken und eine verantwortungsvolle Unternehmensführung.

12.3 Verantwortungsvolle Mineralienbeschaffung

Kontron hat sich dazu verpflichtet, die Verwendung von Rohstoffen in hergestellten Produkten zu vermeiden, die aus Hochrisikogebieten und/oder Konfliktgebieten stammen und daher potenziell Menschenrechtsverletzungen, Korruption, die Finanzierung bewaffneter Gruppen, Terrorismus oder ähnliche Verstöße unterstützen könnten. Soweit dies auf die einzelnen Kontron-Gesellschaften zutrifft (unter Berücksichtigung des jeweiligen Geschäftsmodells), hat Kontron ein Verfahren zur Vermeidung von Konfliktmineralien eingeführt.

Dabei müssen die Kontron Gesellschaften sowohl eine angemessene Politik verfolgen als auch eine angemessene Sorgfaltspflicht hinsichtlich der Herkunft und Lieferketten der Konfliktmineralien (3TG - Tantal, Zinn, Wolfram und Gold) sowie anderer kritischer mineralischer Rohstoffe in den von ihnen hergestellten Produkten anwenden.

Kontron ist bestrebt, die Bemühungen und Initiativen im Bereich der Kreislaufwirtschaft zu verstärken, wobei der Schwerpunkt auf Maßnahmen liegt, die die Wiederverwendung oder das Recycling von Materialien fördern. Durch diese Bemühungen will Kontron die weltweite Nachfrage nach Rohstoffen, einschließlich Konfliktmineralien und anderen kritischen Rohstoffen wie Kupfer, Kobalt und Lithium, reduzieren.

Damit soll sichergestellt werden, dass Rohstoffe in Übereinstimmung mit den OECD-Leitlinien für verantwortungsvolle Lieferketten von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten“ (OECD Due Diligence Guidance) oder einem vergleichbaren Sorgfaltsrahmen beschafft werden.

12.4 REACH und RoHS-Compliance

Kontrons Konzerngesellschaften stellen die Einhaltung von REACH, RoHS und anderen anwendbaren

Vorschriften im Hinblick auf produktbezogene Anforderungen sicher.

12.5 Einhaltung des US-DODD-FRANK-Gesetzes

Die Achtung der Menschenrechte und damit die Einhaltung des Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act hat für Kontron höchste Priorität.

Der Handel mit Mineralien aus konfliktbetroffenen und hochrisikoreichen Gebieten (CAHRAs) ist erheblich von gewaltsamen Konflikten und Menschenrechtsverletzungen betroffen, insbesondere in der Demokratischen Republik Kongo (DRC) und den angrenzenden Ländern. Kontron hält sich an die Grundsätze einer verantwortungsvollen und ethischen Mineralienbeschaffung, wie sie in Abschnitt 1502 des Dodd-Frank Acts und der EU-Verordnung 2017/821 beschrieben sind. Kontron verpflichtet sich, Mineralien auf eine Art und Weise zu beschaffen, die die Menschenrechte in vollem Umfang respektiert und keinen Beitrag zu den in Anhang II der OECD-Leitlinien für die Sorgfaltspflicht dargelegten Risiken leistet.

Die verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien ist eine wichtige Verpflichtung für Kontron und zielt darauf ab, die Verwendung von Mineralien aus CAHRAs zu vermeiden, die von den in Anhang II der OECD-Due-Diligence-Leitlinien definierten Risiken betroffen sind. Zu den wichtigsten Mineralien gehören Tantal, Zinn, Wolfram und Gold sowie deren Erze. Zu den CAHRAs gehören unter anderem die Demokratische Republik Kongo, Angola, Burundi, die Zentralafrikanische Republik, Ruanda, Südsudan, Tansania, Uganda und Sambia. Kontron ist auch bestrebt, die Entwicklung in diesen Gebieten durch seine Lieferkettenstrategien zu fördern.

Um diese Schritte umzusetzen, steht Kontron in enger Zusammenarbeit mit seinen Lieferanten. Falls erforderlich, werden Risiken minimiert und zusätzliche Due-Diligence-Prüfungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass Kontron weiterhin verantwortungsvoll einkauft und dabei auf etablierten Managementprozessen aufbaut.

Kontron profitiert von seiner weitreichenden globalen Präsenz mit Niederlassungen in vielen Ländern, in denen seine Lieferanten ansässig sind. Dies ermöglicht es den lokalen Beschaffungsteams, ihre Lieferanten genau zu kennen und während der Verhandlungen und Geschäftstreffen, Besuche vor Ort durchzuführen. Darüber hinaus verlangt Kontron eine Erklärung oder einen Bericht zum Prozess der verantwortungsvollen Mineralbeschaffung, um die Bemühungen zur Minderung des Risikos von Konfliktmineralien nachzuweisen.

Darüber hinaus unterstützt Kontron kein faktisches Embargo für CAHRAs. Dies steht im Einklang mit dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung bei der Lieferantenauswahl und folgt der Forderung vieler internationaler Menschenrechtsorganisationen. Die Prozesse von Kontron erkennen ausdrücklich eine risikobasierte Sorgfaltspflicht in der Mineralien-Lieferkette an und verpflichten sich, Rohstoffe aus der Region zu beziehen, in der das Unternehmen tätig ist, es sei denn, es bestehen geltende gesetzliche oder internationale Sanktionen.

12.6 Verwendung von Originalteilen

Kontrons Konzerngesellschaften beziehen ausschließlich Originalteile für ihre Produkte und Dienstleistungen. Es bestehen effektive Methoden und Prozesse, um das Risiko der Einführung gefälschter Teile und Materialien - egal ob diese direkt oder indirekt über die Lieferkette bezogen wurden - in Produkten zu identifizieren und zu minimieren. Kontron erwartet von den Lieferanten, dass sie geeignete Maßnahmen ergreifen, um ein hohes Maß an Übereinstimmung mit den Anforderungen dieser Richtlinie sicherzustellen.

12.7 Grundsätze der Vollmacht

Kontron ist sich seiner Verantwortung in der gesamten Wertschöpfungskette bewusst und erwartet von seinen direkten und indirekten Lieferanten, dass sie die im Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegten Grundsätze einhalten. Kontron hält sich bei seinen Beschaffungsaktivitäten strikt an geltende Gesetze und interne Richtlinien und legt Wert auf Menschenrechte, Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Arbeitsstandards, faire Geschäftspraktiken, Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion (DEI), Umweltschutz sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz als grundlegende nicht-finanzielle Prinzipien.

Kontron verpflichtet sich zu hohen Standards in Bezug auf Regeltreue und Nachhaltigkeit und implementiert sowie fördert beste Verfahren im Lieferkettenmanagement. Nachhaltige Beschaffung ist eine Schlüsselkomponente aller lokalen Lieferkettenmanagement-Prozesse in allen Kontron-Gesellschaften.

Jedes Unternehmen innerhalb der Kontron-Gruppe ist verpflichtet, Best Practices zu befolgen, indem es einen strukturierten Prozess zur Auswahl und Überwachung von Lieferanten implementiert. Dies beinhaltet die Bewertung von Lieferanten auf der Grundlage von Kriterien wie Branchenzugehörigkeit, Größe, geografischer Lage und Art der ausgeführten Arbeiten.

Um die negativen Auswirkungen der Beschaffungspraktiken abzumildern, setzt Kontron auf den Aufbau stabiler, langfristiger Beziehungen zu seinen Lieferanten durch klare Verpflichtungen und mehrjährige Verträge. Kontron stellt angemessene Vorlaufzeiten sicher, indem es bei der Produktionsplanung eng mit den Lieferanten zusammenarbeitet und gezielte Schulungen für Beschaffungsteams anbietet. Fairness bei der Vertragspreisgestaltung ist ein Leitprinzip, wobei der Schwerpunkt auf der Berücksichtigung der Arbeitskosten in den Verhandlungen und der Bereitschaft liegt, einen angemessenen Preis über dem Marktwert zu zahlen, um eine faire Vergütung zu gewährleisten.

12.8 Prozess und Dokumentation der Lieferantenauswahl

Jedes Kontron-Unternehmen folgt einem strengen Prozess der Lieferantenauswahl und -überwachung. Die Kontron-Gesellschaften müssen ihre Lieferanten bewerten und über ein geeignetes Verfahren zur Zulassung und Auswahl von Lieferanten verfügen, das gegebenenfalls eine Risikobewertung und ein Lieferantenmanagementsystem umfasst. Die Entscheidung, einen Lieferanten als Geschäftspartner von Kontron zu etablieren, wird nach einer gründlichen Bewertung getroffen.

Jedes Kontron-Unternehmen berücksichtigt bei der Auswahl seiner Lieferanten zusätzliche Kriterien, die mit seinen spezifischen Geschäftsmodellen, Betriebsabläufen und lokalen Besonderheiten zusammenhängen. Es ist wichtig, dass die Kontron-Gesellschaften ihre Lieferantenentscheidungen stets auf transparente, nachvollziehbare und objektive Kriterien stützen, die verbindlich dokumentiert werden müssen.

Kontron ermutigt jedes Unternehmen, ein lokales Risikobewertungs- und Managementsystem für die Lieferkette zu implementieren. Dieses System sollte die Risiken berücksichtigen, die mit dem Beschaffungsland und der Kategorie des Lieferanten verbunden sind (z. B. Dienstleister, Hardwarelieferant, Originalausrüster, Makler, Softwarelizenzgeber, Single-Source-Lieferant).

Kritische Lieferanten können anhand verschiedener Risikokategorien identifiziert werden, darunter:

- › Lieferanten in Hochrisikoländern, die mit Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder Gesundheits- und Sicherheitsrisiken verbunden sind;
- › Lieferanten mit nur einer Bezugsquelle, die eine hohe Abhängigkeit von Kontron schaffen.
- › Lieferanten mit hohem Einkaufsvolumen;
- › Lieferanten, die überholte Materialien oder gebrauchte Softwarelizenzen verkaufen;
- › Lieferanten, die Dienstleistungen oder Waren in stark regulierten Umgebungen anbieten;
- › Makler oder Distributoren, die nicht direkt von OEMs beziehen;
- › Lieferanten von Produkten, die der REACH- oder RoHS-Gesetzgebung unterliegen;
- › Lieferanten von Produkten oder Dienstleistungen mit einem hohen Kohlenstoff-Fußabdruck;
- › Lieferanten, die für die verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien relevant sind.

Wenn ein Lieferant als kritisch eingestuft wird und Kontron mit ihm zusammenarbeiten möchte, müssen zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, um die Einhaltung der Kontron-Grundsätze sicherzustellen. Dies kann die Einholung zusätzlicher Verpflichtungen, die schriftliche Bestätigung des Kontron-Verhaltenskodex für Lieferanten sowie Besuche und Audits vor Ort beinhalten.

Wenn ein Lieferant als kritisch eingestuft wird und Kontron mit ihm zusammenarbeiten möchte, müssen zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, um die Einhaltung der Kontron-Grundsätze zu gewährleisten.

Dies kann das Einholen zusätzlicher Verpflichtungen, die schriftliche Zustimmung zum Kontron-Verhaltenskodex für Lieferanten sowie die Durchführung von Besuchen und Audits vor Ort beinhalten.

Lieferanten, die die Risikobewertung mit einem sehr positiven Ergebnis abschließen, sollten einen bevorzugten und/oder wichtigen Lieferantenstatus erhalten. Je besser die Punktzahl, desto größer sind die Chancen, ein strategischer Lieferant für Kontron zu werden und die Geschäftsbeziehung zu intensivieren.

12.9 Risikobewertung und Audits von Lieferanten

Die Lieferanten müssen ihre Einhaltung des Verhaltenskodexes anhand eines standardisierten Fragebogens bewerten, bevor sie für die Auswahl in Betracht gezogen werden. Diese Selbsteinschätzung bzw. Selbsterklärung ist Teil des umfassenden Auswahl- und Qualifizierungsprozesses von Kontron, bei dem verschiedene Faktoren wie Branche, Unternehmensgröße, geografischer Standort und die Art der ausgeführten Arbeiten berücksichtigt werden.

Durch diese Prüfung wird sichergestellt, dass die Lieferanten die einschlägigen Gesetze, Menschenrechtsprinzipien sowie Arbeits- und Sozialstandards einhalten. Kontron wird keine Geschäfte mit Lieferanten machen, die im Bewertungsprozess eine nicht akzeptable Bewertung erhalten. Lieferanten, die die hohen Standards von Kontron nicht erfüllen, werden nicht für Geschäftsbeziehungen in Betracht gezogen. Dies kann zur Beendigung bestehender Verträge in Übereinstimmung mit den Beschaffungsgrundsätzen führen.

Zu den Gründen für eine Disqualifizierung gehören die Missachtung von Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsstandards, die Nichteinhaltung von Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Vereinten Nationen sowie die Verstöße gegen die Grundsätze, Werte und Verhaltenskodizes von Kontron, die die Achtung der Menschenrechte und die Vermeidung der Nutzung von Konfliktmineralien betonen.

Lieferanten aus Ländern mit weniger strengen Umwelt- und Arbeitsgesetzen werden aufgrund eines höheren Risikos der Gesetzesverstöße genauer unter die Lupe genommen. Lieferanten, die komplexe oder sicherheitsrelevante Komponenten herstellen, insbesondere in Schlüsselindustrien wie der Elektronik- und Automobilbranche, werden aufgrund ihres erheblichen Einflusses auf die Produkte und Dienstleistungen von Kontron intensiver geprüft. Darüber hinaus werden Großlieferanten, die alles aus einer Hand liefern, aufgrund ihres umfangreichen Geschäftsvolumens und ihrer Bedeutung stärker geprüft als kleinere, einmalige Lieferanten.

Darüber hinaus bewertet und überwacht Kontron die Leistungen seiner Lieferanten systematisch. Dabei werden verschiedene Kriterien wie Qualität, Lieferzuverlässigkeit, Kosten, Compliance, Service, Umweltinnovation und finanzielle Stabilität berücksichtigt. Der regelmäßige Einsatz Bewertung ermöglicht es Kontron, potenzielle Schwachstellen in der Lieferkette zu identifizieren, die Leistung der Lieferanten kontinuierlich zu verfolgen und gezielte Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen. Dieser Prozess stärkt die Lieferantenbeziehungen und gewährleistet eine zuverlässige und qualitativ hochwertige Zulieferkette.

Die Kontron-Richtlinie „Related Party Transactions“ legt Geschäfte fest, die den Transfer von Produkten, Materialien, Ressourcen, Dienstleistungen oder Verpflichtungen zwischen der Kontron AG oder ihren Tochtergesellschaften und einer definierten nahestehenden Person umfassen. Dazu zählen auch Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, Großaktionäre wie die Ennoconn Corporation sowie weitere nach internationalen Rechnungslegungsstandards und österreichischem Recht definierte Parteien. Die Richtlinie schreibt ein strenges Auswahl- und Überwachungsverfahren für Lieferanten vor, ebenso wie die Dokumentation und Berichterstattung von Transaktionen, die zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt werden. Darüber hinaus erfordert sie die vorherige Genehmigung von Transaktionen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder nicht zu marktüblichen Bedingungen erfolgen, durch den Vorstand oder den Aufsichtsrat. Dadurch wird eine durchgehende Transparenz und Compliance sichergestellt.

12.10 Konsequenzen für Lieferanten bei Nichteinhaltung oder Schlechterfüllung

Wenn die Bewertung, Überprüfung oder das Audit eines Lieferanten geringfügige Abweichungen von den Erwartungen von Kontron, wie sie im Kontron Supplier CoC dargelegt sind, aufzeigt, wird Kontron mit dem Lieferanten zusammenarbeiten, um einen Maßnahmenplan zur Verbesserung der Leistung innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens zu entwickeln.

Wenn der Lieferant ausreichende Nachweise und Transparenz in Bezug auf mehrere Kriterien vorlegt und ein Verstoß gegen die Kontron-Standards nicht klar ersichtlich ist, muss sich der Lieferant verpflichten, umgehend Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen, um die Einhaltung der Standards nachzuweisen. Wird eine Nichteinhaltung des Kontron Supplier CoC festgestellt, wird Kontron mit dem Lieferanten zusammenarbeiten, um innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens Korrekturmaßnahmen zu vereinbaren.

Führen die eingeleiteten Korrekturmaßnahmen nicht zu zufriedenstellenden Ergebnissen, weil der Lieferant nicht bereit oder in der Lage ist, die Anforderungen von Kontron zu erfüllen, kann Kontron die Geschäftsbeziehung beenden.

Lieferanten, die wiederholt unzureichende Leistungen erbringen, werden aus dem Lieferantennetzwerk von Kontron entfernt. Im Falle schwerwiegender Verstöße, wie der Duldung oder Unterstützung von Kinderarbeit, wird Kontron die Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten sofort beenden und seine Tochtergesellschaften entsprechend informieren.

12.11 Due Diligence Prüfung von Dritten

Das Verständnis der mit Geschäftspartnern verbundenen Risiken ist für die Geschäftstätigkeit von Kontron von entscheidender Bedeutung. Um sicherzustellen, dass die Lieferanten keine wesentlichen Risiken darstellen, führt Kontron regelmäßige Compliance-Prüfungen seiner Drittparteien und Geschäftspartner durch. Dieser Prozess hilft dabei, Risiken im Zusammenhang mit sanktionierten Unternehmen oder Personen zu identifizieren und zu mindern sowie die Einhaltung der Werte von Kontron sicherzustellen.

Der Prüfprozess von Kontron stellt sicher, dass sanktionierte Parteien (z. B. Unternehmen oder Einzelpersonen, die von der EU oder den Vereinigten Staaten sanktioniert wurden) nicht als Geschäftspartner akzeptiert werden. Geschäftsbeziehungen werden nur mit Lieferanten und Vertragspartnern eingegangen, die die Werte und Prinzipien von Kontron teilen. Durch die Zusammenarbeit mit diesen Partnern verankert Kontron wesentliche Menschenrechte und stärkt das Bewusstsein für ethische und ökologische Standards in seinen Geschäftspraktiken.

Zur Einhaltung gesetzlicher und kapitalmarktrechtlicher Vorschriften führt Kontron jährliche sowie anlassbezogene Due-Diligence-Prüfungen bei Drittparteien durch. Dabei werden die wichtigsten Kunden und Lieferanten jedes Konzernunternehmens überprüft, insbesondere solche mit einem hohen Geschäftsvolumen. Besonderes Augenmerk wird auf Geschäftspartner in Ländern mit erhöhtem Korruptionsrisiko gemäß der Definition von Transparency International gelegt.

Der Screening-Prozess umfasst die Überprüfung verschiedener Datenbanken, darunter Sanktionslisten, Listen politisch exponierter Personen (PEP) und Presseberichte. Sanktionslisten helfen dabei, Personen und Unternehmen zu identifizieren, die wirtschaftlichen oder rechtlichen Sanktionen unterliegen. PEP-Listen identifizieren politisch exponierte Personen, die für Korruption oder Bestechung anfällig sein könnten. Presseberichte werden abgeglichen, um sicherzustellen, dass Geschäftspartner nicht in Wirtschaftsverbrechen wie Korruption, Geldwäsche, Betrug oder Bestechung verwickelt waren. Dieser umfassende Ansatz gewährleistet eine gründliche Due-Diligence-Prüfung und effektive Risikominderung, um ethische Geschäftsbeziehungen sicherzustellen.

Kontron verpflichtet sich, alle Compliance-Prüfungen, Due-Diligence-Berichte und andere relevante Dokumente ordnungsgemäß zu dokumentieren und sicher aufzubewahren. Diese Aufzeichnungen stellen sicher, dass alle Prozesse und Bewertungen transparent und nachvollziehbar sind.

Im Falle einer Risikoexposition oder eines Geschäftsrisikos ist Kontron bereit, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der möglichen Beendigung von Geschäftsbeziehungen, um die Situation angemessen zu bewerten und zu entschärfen. Dieser proaktive Ansatz unterstreicht das Engagement von Kontron, die Integrität und Stabilität seiner Geschäftsbeziehungen zu wahren.

13 Umweltverantwortung

13.1 Umweltgenehmigungen und Einhaltung der Vorschriften

Kontrons Konzerngesellschaften halten sich an alle geltenden Umweltgesetze, einschließlich Gesetze und Verordnungen über das Verbot oder die Beschränkung bestimmter Stoffe sowie zur Kennzeichnung, zum Recycling und zur Entsorgung. Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen und -registrierungen werden eingeholt, aufrechterhalten und regelmäßig aktualisiert. Betriebs- und Berichterstattungsanforderungen werden vollständig erfüllt.

Ressourceneffizienz und ökologische Aspekte werden auch in Zusammenarbeit mit den Geschäftspartnern, Lieferanten und Kunden von Kontron verfolgt. Mitarbeiter, die umweltrelevante Beobachtungen machen, können diese per E-Mail an das ESG-Team (esg@kontron.com) melden.

13.2 Verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen und Vermeidung von Umweltverschmutzung

Kontrons Konzerngesellschaften sind angehalten, Abfälle jeglicher Art zu vermeiden und zu reduzieren, beispielsweise durch die Reduzierung des Verbrauchs von Wasser und Energie, Rohstoffen, fossilen Brennstoffen, Mineralien und anderen Ressourcen, um Energieeffizienz und ein nachhaltiges Ressourcenmanagement sicherzustellen. Die Nutzung erneuerbarer Energiequellen, z.B. aus Photovoltaikanlagen, wird gegenüber der Nutzung nicht erneuerbarer Energiequellen gefördert. Darüber hinaus sind alle Konzerngesellschaften aufgefordert, Maßnahmen zur Minimierung von

Umweltbelastungen, einschließlich Kohlenstoff- und Treibhausgasemissionen, zu ergreifen. Dies kann durch verschiedene Strategien erreicht werden, z.B. durch die Reduzierung von Geschäftsreisen und die Optimierung von Anlagen und Geschäftsprozessen.

13.3 Gefährliche Stoffe

Kontrons Konzerngesellschaften identifizieren, kennzeichnen und verwalten den sicheren Umgang, die Bewegung, Lagerung, (Wieder-)Verwendung, und Entsorgung von Chemikalien, Abfällen und anderen Materialien, die eine Gefahr für Menschen und die Umwelt darstellen. Mitarbeiter müssen unverzüglich ihre Vorgesetzte informieren, wenn die Freisetzung solcher Stoffe bemerkt wird, damit rechtzeitig geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Darüber hinaus sollen betroffene Mitarbeiter oder Vorgesetzte das ESG-Team über solche Fälle und die getroffenen Maßnahmen (esg@kontron.com) informieren.

13.4 Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement

Kontron hat sich verpflichtet, eine Lebenszyklusperspektive einzunehmen und die erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) zu erfüllen, um die Kreislaufwirtschaft von Ressourcen und Abfall zu fördern. Die Einhaltung der Abfallhierarchie ist von grundlegender Bedeutung, wobei der Abfallvermeidung, der Vorbereitung zur Wiederverwendung, dem Recycling, der Verwertung und – als letzter Ausweg – der Entsorgung, Vorrang eingeräumt wird. Es ist unerlässlich, dass Kontron alle gefährlichen Materialien identifiziert und ordnungsgemäß verwaltet, um Umweltverschmutzung zu vermeiden.

Darüber hinaus überwacht, kontrolliert und behandelt Kontron die Abwässer und festen Abfälle, die in seinen Betrieben, Industrieprozessen und Sanitäreanlagen anfallen. Luftemissionen, einschließlich flüchtiger organischer Chemikalien, Aerosole, ätzender Stoffe, Partikel, ozonabbauender Chemikalien und Verbrennungsnebenprodukte, müssen erfasst, überwacht, reguliert und behandelt werden, um die Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren.

Kontron hat eine strikte Richtlinie für die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen in den Produktionsstätten und Büros. Produktionsabfälle werden systematisch kategorisiert und in vorgesehene Behälter für Papier und Pappe, Wertstoffe (z. B. Styropor, Kunststoff), Metallschrott, Elektronikschrott und Batterien entsorgt. ESD-Bereiche verfügen über spezielle Entsorgungsbehälter.

Büroabfälle werden in speziellen Behältern für Papier und andere Materialien getrennt und von zertifizierten Entsorgungsunternehmen fachgerecht entsorgt. Vertrauliche Dokumente werden in verschlossenen Behältern gesammelt und entsprechend den Datenschutzrichtlinien vernichtet. Gefährliche Abfälle werden ebenfalls von spezialisierten Abfallentsorgungsunternehmen entsorgt.

Um die Abfallmenge zu minimieren, verwendet Kontron möglichst reduzierte Verpackungen für seine Produkte und arbeitet mit seinen Lieferanten zusammen, um umweltfreundliche Verpackungen wie biologisch abbaubare Materialien und wiederverwertbare Verpackungen aus Papier und Pappe einzusetzen.

13.5 Weiterentwicklung von Umweltmaßnahmen

Kontron ist sich der Umweltauswirkungen und Verantwortung bewusst, die mit Geschäftsaktivitäten und den angebotenen Produkten und Dienstleistungen verbunden sind. Kontron hat verschiedene Verfahren implementiert, um negative Umweltauswirkungen durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren. Alle Gesellschaften müssen ein angemessenes Umweltmanagementsystem einrichten, das sich an den Anforderungen der ISO 14001 orientiert.

Kontron ist bestrebt, seine Nachhaltigkeitsleistung kontinuierlich zu verbessern und erwartet auch von seinen Lieferanten, dass sie zu Kontrons Umweltzielen beitragen und kooperieren, um die Umweltleistung der Lieferkette zu verbessern.

Aus diesem Grund bewerten und analysieren die Konzerngesellschaften ihre Hauptlieferanten auch anhand von ESG-Kriterien. Mehr über die Nachhaltigkeitsstrategie von Kontron ist im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht verfügbar unter <https://www.kontron.ag/esg/>, wo Ziele und Maßnahmen detailliert dargestellt sind.

13.6 Tierschutz

Der verantwortungsvolle Umgang mit Lebewesen gehört zu Kontrons Werten. Die Einhaltung nationaler und internationaler gesetzlicher Standards zum Tierschutz und Tierwohl ist für Kontron selbstverständlich.

Kontron verpflichtet sich, hohe Tierschutz- und Rückverfolgbarkeitsstandards in den Geschäftsaktivitäten umzusetzen. Insbesondere setzt sich Kontron für den Schutz bedrohter Tierarten ein und verurteilt jegliche Form der Tiermisshandlung.

13.7 Biodiversität, Landnutzung und Entwaldung

Kontrons Nachhaltigkeitsstrategie zielt auf den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität ab - mit besonderem Fokus auf Wälder und Land. Für Kontron schließt der Umweltschutz auch den Erhalt der Biodiversität ein. Kontrons Geschäftsaktivitäten lehnen Umwidmung von Wäldern und/oder nicht nachhaltigen Holzeinschlag ab. Vielmehr fördern sie den Erhalt natürlicher Wälder, ihrer Ökosystemleistungen und der Biodiversität. Kontron ist bestrebt, Abholzung in jeder Form zu vermeiden und die Beeinträchtigung von Schutzgebieten sowie der lokalen Flora und Fauna zu minimieren.

13.8 Treibhausgase (GSG), Wasser- und Bodenschutz

Kontron stellt sicher, dass keine schädlichen Bodenverunreinigungen, Wasserverschmutzungen, Luftverschmutzungen, Lärmemissionen oder vermeidbaren Treibhausgasemissionen (THG) entstehen. Um die Umweltverträglichkeit seiner Produkte und Dienstleistungen zu verbessern, arbeitet Kontron aktiv an der Reduzierung von Treibhausgasemissionen in der gesamten Lieferkette, zum Beispiel durch den verstärkten Einsatz kohlenstoffneutraler Energiequellen. Zusätzlich kann Kontron auf Anfrage einen Product Carbon Footprint (PCF) für Waren und Dienstleistungen von Lieferanten erstellen. Um Kontron in die Lage zu versetzen, die Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in

vollem Umfang zu erfüllen, stellen die Lieferanten auf Anfrage die erforderlichen Daten zur Berechnung des Corporate Carbon Footprint (CCF) zur Verfügung.

Gesunde Böden sind eine wesentliche Voraussetzung für Klimaneutralität, eine saubere und ressourcenschonende Wirtschaft sowie die Eindämmung von Wüstenbildung und Bodendegradation. Sie sind auch wichtig, um den Verlust der biologischen Vielfalt zu verringern, gesunde Nahrungsmittel bereitzustellen und die menschliche Gesundheit zu schützen. Zu diesem Zweck setzt Kontron Managementsysteme ein, um die Umweltauswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit und der Wertschöpfungsketten zu messen, zu minimieren und kontinuierliche Verbesserungen nachzuweisen.

Darüber hinaus darf Kontron keinen übermäßigen Wasserverbrauch verursachen, der die menschliche Gesundheit, den Zugang zu sauberem Wasser oder sanitären Einrichtungen beeinträchtigt oder erhebliche negative Auswirkungen auf natürliche Ressourcen hat, die für die Erhaltung und Produktion von Lebensmitteln benötigt werden.

Kontron ergreift Maßnahmen zur Reduzierung des Wasserverbrauchs an seinen Standorten und entlang seiner Lieferketten, wobei wasserarmen Regionen Priorität eingeräumt wird. Das Recht auf Wasser wird stets respektiert.

13.9 Lärmemission

Kontron ist bestrebt, Lärmemissionen an den verschiedenen Produktionsstandorten, einschließlich der Lärmbelästigung durch den Güterverkehr externer Lieferanten, zu reduzieren. Dafür hat Kontron Betriebsmaßnahmen eingeführt, um die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu Lärmemissionen einzuhalten. Um die Auswirkungen von Lärm auf Umwelt und Menschen zu minimieren, werden Lärmschutzmaßnahmen bereits bei der Planung von Produktionsprozessen sowie bei der Änderung oder dem Umbau bestehender Standorte berücksichtigt. Darüber hinaus wird die Lärminderung in die Entwicklung von Logistikkonzepten integriert, um die Sensibilität für dieses Thema in der Öffentlichkeit zu stärken.

14 Umgang mit Informationen, geistigem Eigentum, Geschäftsgeheimnissen und künstlicher Intelligenz

14.1 Insiderinformationen

Die Aktien der Kontron AG sind an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Als börsennotiertes Unternehmen unterliegt die Kontron AG strengen kapitalmarktrechtlichen Anforderungen, die an Marktteilnehmer gestellt werden. Die Effizienz des Finanzmarktes beruht in hohem Maße auf dem Vertrauen seiner Teilnehmer, insbesondere hinsichtlich der Zugänglichkeit öffentlicher Informationen sowie der Geheimhaltung vertraulicher und insiderrelevanter Informationen. "Insiderinformationen" sind

nicht öffentlich bekannte präzise Informationen, die direkt oder indirekt einen oder mehrere Emittenten oder Finanzinstrumente betreffen und die, wenn sie öffentlich bekannt würden, geeignet wären, den Kurs dieser Finanzinstrumente oder den Kurs damit verbundener derivativer Finanzinstrumente erheblich zu beeinflussen (Art 7 Abs 1 lit. a Marktmissbrauchsverordnung).

Kontron ist daher verpflichtet, ein besonders hohes Maß an Sorgfalt im Umgang mit nicht-öffentlichen Informationen zu wahren. Damit soll sichergestellt werden, dass alle Marktteilnehmer die gleichen Chancen und Bedingungen vorfinden. Alle Informationen, auf die Börsenkurse in sensibler Weise reagieren, sind streng vertraulich. Die missbräuchliche Verwendung von Insider-Informationen ist strengstens untersagt (unabhängig davon, ob eine Vertraulichkeitsvereinbarung oder eine Insider-Erklärung unterzeichnet wurde) und würde eine Straftat darstellen. Beim Umgang mit Insiderinformationen sind alle gesetzlichen Bestimmungen und Compliance-Vorschriften einzuhalten.

Die Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht uneingeschränkt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Darüber hinaus sind bestimmte Eigengeschäfte der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Kontron AG mit Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten der Kontron AG (sog. "Directors' Dealings") von diesen und der Kontron AG offenzulegen.

Konkrete Regelungen zum Umgang mit Insiderinformationen sind in der Compliance-Richtlinie der Kontron AG festgelegt, die ergänzend zu diesem Code of Conduct für alle betroffenen Mitarbeiter gilt.

Bei Zweifeln oder Fragen im Zusammenhang mit Insiderinformationen oder bei Vorfällen zum vertraulichen Umgang mit Insiderinformationen wenden Sie sich bitte an das Compliance Team von Kontron: compliance@kontron.com.

14.2 Geschäftsgeheimnisse, geistiges Eigentum und vertrauliche Informationen

Vertrauliche Informationen sind nicht-öffentliche Informationen, die in einem geschäftlichen, rechtlichen oder beruflichen Kontext offengelegt werden und vor unbefugtem Zugriff, Nutzung oder Weitergabe geschützt werden müssen. Dazu gehören unter anderem Geschäftsgeheimnisse, Unternehmensstrategien, Finanzdaten, geistiges Eigentum, Kundeninformationen und interne Kommunikation. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, solche Informationen vertraulich zu behandeln und sicherzustellen, dass diese Dritten nicht zugänglich sind.

Als Dritte gelten Familienmitglieder, Freunde und Bekannte sowie Person, die nicht mit oder für Kontron arbeiten, ebenso wie Mitarbeiter, für die der Zugang zu solchen Informationen nicht erforderlich ist. Die Vertraulichkeit von Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse muss strengstens gewahrt werden.

Falls im Zuge einer Vereinbarung vertrauliche Informationen an einen Geschäftspartner oder Dritte weitergegeben werden, hat sich die empfangende Partei zu verpflichten, diese Informationen nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung weiterzugeben. Ausgenommen hiervon sind gesetzliche oder behördliche Offenlegungspflichten, sofern die empfangende Partei die offenlegende Partei unverzüglich darüber informiert und angemessene Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit ergreift.

Das Unternehmensvermögen von Kontron (einschließlich Geschäftsgeheimnisse, geistige Eigentumsrechte und Know-how) ist für den Geschäftserfolg von wesentlicher Bedeutung. Aus diesem Grund muss jede Konzerngesellschaft sicherstellen, dass mit diesen Vermögenswerten verantwortungsvoll umgegangen wird und diese umfassend geschützt sind.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, vertrauliche interne Angelegenheiten oder Informationen, die das eigene Geschäft oder das der Geschäftspartner oder Lieferanten von Kontron betreffen, nicht weiterzugeben. Zu den vertraulichen Informationen gehören auch explizit gekennzeichnete Daten und Informationen, die ihrer Natur nach nicht veröffentlicht werden sollten. Jede Konzerngesellschaft trifft - unter Berücksichtigung ihrer Größe und Geschäftstätigkeit geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um Geschäftsgeheimnisse, personenbezogene Daten und sonstige vertrauliche Informationen des Unternehmens sowie vertrauliche Informationen Dritter zu schützen.

Falls Dritte von den angeführten nicht öffentlichen Informationen Kenntnis erlangen, müssen die Mitarbeiter unverzüglich ihren Vorgesetzten, die lokale Geschäftsleitung oder das Compliance-Team unter: compliance@kontron.com informieren.

14.3 IT-Sicherheit, Datenschutz und Privacy-Gesetze

Alle Konzerngesellschaften von Kontron halten sich an das IT-Sicherheits-Framework der Kontron Gruppe sowie an den GDPR-Compliance-Rahmen. Vertrauliche Informationen müssen vor unbefugtem Zugriff geschützt werden. Innerhalb von Kontron dürfen Informationen nur an jene Mitarbeiter weitergegeben werden, die sie zur Erfüllung ihrer beruflichen Aufgaben benötigen. Die Verpflichtung der Mitarbeiter zur Geheimhaltung gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Kontron respektiert alle geltenden Datenschutzregelungen (einschließlich GDPR sowie die für jede Kontron Gesellschaft geltenden lokalen Gesetze) und gewährleistet die Sicherheit und den Schutz von Daten in angemessener und rechtmäßiger Weise. Aufgrund der dynamischen Entwicklungen in diesem Bereich legt Kontron ein besonderes Wert auf die Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen in Business-to-Business (B2B) -Verträgen und arbeitet kontinuierlich daran, diese in seine Struktur, Organisation und Prozesse zu integrieren.

Bei Fragen zur IT-Sicherheit, Datenschutz und von Privatsphäre besteht die Möglichkeit, sich an folgende Kontaktadresse wenden: privacy@kontron.com.

14.4 Verantwortungsvolle Nutzung von Künstlicher Intelligenz

Die Implementierung und Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) innerhalb der Kontron Group erfordert eine klare Definition Verantwortlichkeiten, um Transparenz, Sicherheit und Compliance zu gewährleisten. Jedes Unternehmen innerhalb der Kontron Group ist verantwortlich für die Einhaltung der entsprechend anwendbaren Konzernrichtlinie und die korrekte Umsetzung der festgelegten Maßnahmen.

Mitarbeiter sind verpflichtet, den Einsatz von KI klar zu kennzeichnen, insbesondere wenn die Technologie Inhalte oder Entscheidungen beeinflusst. Bei der Verwendung von KI in der Kommunikation oder Entscheidungsfindung müssen alle beteiligten Parteien wissen, dass ein KI-System involviert ist. Zudem dürfen nur autorisierte und geprüfte KI-Anwendungen verwendet werden, wobei die finale Verantwortung für KI-unterstützte Entscheidungen immer bei den Mitarbeitern liegt.

Hinsichtlich der Nutzung von KI gelten klare Einschränkungen: Diese darf nicht zur Diskriminierung von Personen oder Gruppen auf Basis von geschützten Merkmalen wie Alter, Geschlecht oder Herkunft verwendet werden. Des Weiteren dürfen keine kritischen Entscheidungen, wie etwa Personalentscheidungen oder Finanztransaktionen, ausschließlich von KI-Systemen getroffen werden.

In Bezug auf den Datenschutz müssen Mitarbeiter sicherstellen, dass alle personenbezogenen Daten nach den Vorgaben der DSGVO geschützt werden und dass keine sensiblen Informationen ohne entsprechende Autorisierung verarbeitet oder weitergegeben werden.

Im Falle von Unsicherheiten bezüglich der rechtlich konformen Nutzung von KI sollte die IT-Abteilung oder das Compliance Office kontaktiert werden.

14.5 Rechte an geistigem Eigentum von Dritten

Kontron respektiert die geistigen Eigentumsrechte Dritter (wie Marken, Patente, Designs, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse und Sachwerte) nach bestem Wissen und Gewissen. Die Rechte am geistigen Eigentum Dritter werden nur nach ordnungsgemäßer Sicherung der Nutzungsrechte genutzt.

15 Behandlung des Eigentums von Kontron/Dritten

Die Mitarbeiter sind verpflichtet, das Eigentum und die Ressourcen von Kontron (wie z.B. Telefone, Kopierer, Faxgeräte, multifunktionale Bürogeräte, PCs samt Software und sonstigen Lizenzen sowie Intranet/Internet, Firmenfahrzeuge und sonstige von Kontron zur Verfügung gestellte Arbeitsmittel) mit größter Sorgfalt zu behandeln. Unternehmenseigentum und Ressourcen sind sorgfältig, nachhaltig und ausschließlich für dienstliche Zwecke zu nutzen, es sei denn, es liegt eine Genehmigung zur privaten Nutzung durch Kontron vor. Das Gleiche gilt auch für das Eigentum Dritter, z.B. das Eigentum von Kontron-Kunden oder Geschäftspartnern.

16 Medien und Internet

Da die Kontron AG an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert und international tätig ist, steht die Kontron AG im Fokus einer breiten Öffentlichkeit und unterliegt strengen gesetzlichen Anforderungen an die Veröffentlichung von Unternehmensangelegenheiten. Eine einheitliche und sachliche Kommunikation ist der Kontron AG besonders wichtig. Der Vorstand, die Abteilungen für Corporate Marketing & Communications, Investor Relations sowie Recht & Compliance sind für die Bereitstellung von Informationen zur Entwicklung von Kontron, den Geschäftsbereichen und dem strategischen Hintergrund verantwortlich. Die Kontron Konzernrichtlinie 18.a beschreiben den näheren Prozess.

Bitte richten Sie alle Fragen zu diesen Themen, die Kontron als Ganzes betreffen, an die in der Konzernrichtlinie 18.a angegebenen Ansprechpartner.

Die Entwicklung des lokalen Geschäfts der Konzerngesellschaften und diesbezügliche Informationen liegen im Ermessen der jeweiligen Gesellschaft, sofern Kontron als Unternehmensgruppe nicht betroffen ist.

17 Fehlverhalten und Beschwerden

Verstöße gegen berufliche Verhaltensnormen und andere Formen beruflichen Fehlverhaltens können schwerwiegende Folgen für Mitarbeiter und für Kontron haben. Fehlverhalten wird nicht geduldet. Die Führungskräfte von Kontron haben in dieser Hinsicht eine Vorbildfunktion. Kontron ahndet jedes vorsätzlich begangene und rechtswidrige Fehlverhalten und jeden Verstoß gegen interne Richtlinien. Dies geschieht auf konsequente Weise. Die Sanktionierung erfolgt unabhängig vom Rang oder Position des Mitarbeiters im Unternehmen.

Alle Mitarbeiter und auch Dritte sind berechtigt, erwiesene oder vermutete Verstöße gegen Compliance-Vorschriften zu melden. Dies erfolgt über den Whistleblower-Meldekanal (verfügbar in den folgenden Sprachen: Englisch, Deutsch, Spanisch, Französisch, Ungarisch oder Portugiesisch):

<https://whistleblower.kontron.com> oder - falls gewünscht -

- › direkt an ein Mitglied des Vorstandes der Kontron AG oder
- › direkt an das Kontron Compliance Management Team unter compliance@kontron.com
- › direkt an einen leitenden Angestellten oder an den Vorgesetzten des Mitarbeitenden.

Zusätzlich hat Kontron eine Telefon-Hotline (24/7) für anonyme Meldungen eingerichtet. Die Hotline ist unter den folgenden Nummern erreichbar:

0800 / 700 799 (gebührenfrei aus Österreich)

+43 1 80191 1194 (international)

Alle Beschwerden können jederzeit vertraulich und anonym eingereicht werden. Kontron legt großen Wert darauf, dass Mitarbeiter bereit sind, Verstöße gegen Compliance Bestimmungen und Verdachtsfälle zu melden – und dies ohne Angst vor rechtlichen, beruflichen oder persönlichen Nachteilen tun können. Alle Beschwerden werden untersucht und erforderlichenfalls Abhilfemaßnahmen ergriffen. Alle Unterlagen werden soweit gesetzlich zulässig, vertraulich behandelt. Repressalien jeglicher Art gegen Beschwerdeführer werden nicht geduldet. Kontron verpflichtet sich, den Beschäftigungsstatus von Whistleblowern zu wahren und sie vor Belästigungen am Arbeitsplatz zu schützen. Kontron erreicht dies durch transparente Richtlinien und Verfahren, die jede Form von Vergeltungsmaßnahmen, einschließlich Entlassung oder Versetzung, verhindern.